

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und aus-
wärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: H. Jonert in Neuß.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß, P. M. Schmidt.
Expedition: Neuß, Markt A Nr. 91.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr
am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder
deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 3. April.

Weizen (1. Qual.)	24 20	Buchweizen	—	80
2. „	22 70	Hafer, 1. Qual.	16	80
3. „	—	Rüben (Wübel)	31	50
Vanbrogen (1. Qual.)	18 10	Raps (1. Qual.)	33	—
2. „	17 10	2. „	—	—
Gerste (Winter-)	—	Gerste (Sommer-)	6	—
—	—	—	9	—
—	—	—	7	20

(Alles per 100 Kilo.)

Preise unverändert.
Rübel per 100 Kilo in Partien von 100 Ctr. 72 —
Rübel per 100 Kilo sahweise 74 —
Weizen per 100 Kilo 3. —. W. höher als Rübel.
Brotfrucht per 1000 Kilo 156 —
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo 31 50
Kleien per 50 Kilo 6 50
Rübel und Kuchen unverändert.

Deutschland.

Berlin, 30. März. Die Fortschrittspartei des Reichstages hat ein neues Programm aufstellen lassen. Das Altschulische lautete nach der Volks-Ztg., wie folgt:
Durch gemeinschaftlichen Beschluß der beiden Fractionen der deutschen Fortschrittspartei im Reichstage und im preussischen Abgeordnetenhaus vom 28. Febr. d. J. sind die Unterzeichneten beauftragt worden, in Anlehnung an das Programm vom 9. Juni 1861 und an den Aufruf vom 23. Dec. 1876 die Hauptziele der deutschen Fortschrittspartei zusammenzufassen. Die Zusammenfassung hat lediglich den Zweck, als Anhalt für die Aufstellung der Statuten der Vereine unserer Parteigenossen in den verschiedenen Gegenden Deutschlands zu dienen. Die förmliche Feststellung eines Programms ist einem allgemeinen Parteitage vorbehalten. Die Ergänzung der vorliegenden Grundzüge in Rücksicht auf die Anforderungen der politischen Lage in den Einzelstaaten bleibt den Parteigenossen selbstverständlich überlassen. Die deutsche Fortschrittspartei erstreckt: 1) Auf bundesstaatlicher Grundlage die Kräftigung der Reichsgewalt und der parlamentarischen Rechte des Reichstages; ein für die Gesetzgebung und Verwaltung verantwortliches Reichs-Ministerium; die Sicherung des Vollzuges der Reichsgesetze; ein Reichsgericht zur Schlichtung zwischenstaatlicher Streitigkeiten und zum Schutze der constitutionellen Rechte in den Einzelstaaten. 2) Erhaltung des allgemeinen, gleichen, directen und geheimen Wahlrechts für die Reichstagswahlen; Gewährung von Stimmzetteln an die Reichstagsmitglieder; reichsgesetzlicher Schutze der Versammlungs- und Vereinsfreiheit. 3) Verminderung und gleichmäßigere Verteilung der Militärlast durch Abkürzung der Dienstzeit, durch volle Ausführung der allgemeinen Wehrpflicht und durch Erleichterung

der Bedingungen des einjährigen Freiwilligenbienstes für die technische Berufsbildung. Jährliche Feststellung der Friedenspräsenzstärke durch das Staatsgesetz. 4) Verteilung der Steuerlast nach Maßgabe der Steuerkraft, daher mögliche Einschränkung der indirecten Steuern, insbesondere Aufhebung der Salzsteuer. Vereinfachung des Posttarifs; fortwährende Verminderung der die inländische Consumption und Production schädigenden Grenzzölle unter Berücksichtigung unserer industriellen Verhältnisse. Jährliche Steuerbewilligung durch den Reichstag, desfalls vorläufige Beibehaltung der Matrularbeiträge unter Annahme eines gerechteren Verteilungsmaßstabes und bis zum Ersatze derselben durch eine directe quotifizierte Reichsteuer. 5) Aufrechterhaltung der Freizügigkeit, der Gewerbefreiheit, der Coöperation, der Förderung der allgemeinen und technischen Bildung der arbeitenden Klassen, insbesondere der Lehrlinge. Gefällige Anerkennung der auf Selbsthilfe begründeten Vereinigungen. Weiterer Ausbau der wirtschaftlichen Gesetzgebung, insbesondere bezüglich des Schutzes für das Leben und die Gesundheit der Arbeiter, der Frauen und Kinder, der Arbeitszeit der Lehrer, der Fabrikordnung, der gewerblichen Schiedsgerichte und Einigungsämter. Reform der Aktiengesetzgebung im Sinne einer strengeren Verantwortlichkeit der Gründer und Gesellschaftsorgane so wie einer wirksameren Controle Seitens der Aktionäre. 6) Ablehnung des Reichseisenbahnprojekts. Festsetzung der im öffentlichen Interesse für die Anlage und den Betrieb der Eisenbahnen notwendigen Bedingungen durch Reichsgesetze und Handhabung derselben durch Reichsbehörden mit unmittelbarer Exekutivgewalt. 7) Verbesserung der Reichsjustizgesetze in Bezug auf die Aburteilung der politischen und Verbrechen durch Geschworene, den Zeugniszwang und Gerichtsstand in Preßsachen, die gerichtliche Verfolgbarkeit der Beamten, die Entleidung des Eides von constitutionellen Formen und in Bezug auf die Ausdehnung des Beschwerderechts gegen Verurteilung der Strafverfolgung durch die Staatsanwaltschaft. Freiheit der Advocatur. 8) Individuelle Gewissens- und Glaubensfreiheit. Abgrenzung des Reichsgebietes der Kirche und Religionsgesellschaften gegenüber dem Staate durch Staatsgesetz. Daher allgemeine Gesetzgebung über die Religionsgesellschaften ohne Rücksicht auf einzelne Confessionen und ohne Bevorzugung bestimmter Kirchen, namentlich Feststellung der Bedingungen, unter welchen Religionsgesellschaften staatlich anerkannt werden und Corporationsrechte erhalten müssen. Allgemeinen obligatorischen und unentgeltlichen Volksunterricht. Trennung der Schule von der Kirche. 9) Volle Durchführung des constitutionellen Systems in den Einzelstaaten. Berlin, 24. März 1877. Bismarck, Franz Dunder, Eysoldt, Hänel, Herr, Klotz, Eugen Richter, v. Sauten (Zarputsch), Birchow, Windthorst (Bielefeld).

— Ueber die Mangelhaftigkeit der Standesbuchführung seitens vieler Standesbeamten und die Klagen des Volkes über Befähigungen, welche den Leuten so oft aus

der Unkenntnis der gesetzlichen Bestimmungen oder aus bureaukratischer Bedanterie u. a. erwachsen, liegen verschiedene Beispiele vor. Gegen mehrere Standesbeamten mußte wegen grober Versehen mit Absetzung oder Geldstrafen vorgegangen werden. Für die Behörden, welche die Civilstandsregister zu revidiren haben, ist es natürlich sehr schwer, eine erfolgreiche Revision zu üben, wenn sie weiter kein Material in Händen haben, wonach sie beurtheilen können, ob die Angaben der Civilstandsbücher genau sind oder nicht. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, hat das Gothaische Staatsministerium bestimmt, daß die revidirenden Justizämter sich von den Pfarrern die Kirchenbücher sollen vorlegen lassen und die Civilstandsregister mit denselben vergleichen. Die betreffenden, an die Justizämter und die Geistlichen gerichtete Verfügung lautet: „Bei Vergleichung des Kirchenbuchs einer Pfarodie des Herzogthums mit dem Civilstandsregister des betreffenden Orts haben sich bei verschiedenen Einträgen in diesen Abweichungen vom Kirchenbuche vorgefunden, von denen mit Grund anzunehmen ist, daß solche theilweise auf Ungenauigkeiten in der Führung des Civilstandsregisters, vorzugsweise aber auf den von dem Standesbeamten gemachten unvollständigen Angaben beruhen. Da die Vermuthung nahe liegt, daß derartige Fälle nicht vereinzelt vorkommen, aus Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten im Civilstandsregister aber wesentliche Benachtheiligungen entstehen können, so erscheint es angemessen, zu deren thunlichsten Vermeidung die geeigneten Vorkehrungen zu treffen. Dayer wird hiermit bestimmt, daß von nun an die Herzoglichen Justizämter bei den von ihnen auszuführenden Revisionen der Civilstandsregister von dem Ortspfarrer die laufenden Kirchenbücher sich vorlegen lassen, die Einträge im Standesregister mit dem Kirchenbuche vergleichen, die sich zeigenden Abweichungen gehörig erörtern und dann nach Befinden diesfallsige Berichtigung des Civilstandsregisters veranlassen. Die Herzoglichen Justizämter haben dieser Bestimmung, von welcher die Geistlichen des Herzogthums zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt worden sind, nachzugehen. Gotha, den 25. Januar 1877. Herzogl. S. Staatsministerium, gez. v. Seebach.“

Für die Geistlichen, deren Standesbuchführung früher, als man auf Einführung des Civilstandsgesetzes drangte, vor liberaler Seite oft genug verdächtigt wurde, enthält diese Verfügung ja eine recht erquickliche Genugthuung. — Aber wir fragen: Wozu ist nur eigentlich das ganze Civilstands-gesetz da? Wem nützt ein Gesetz, welches nicht bloß viele Befähigungen und Kosten verursacht, sondern auch eine große Verwirrung zu religiös-fittlicher Gleichgültigkeit bietet und noch dazu durch die mangelhafte Standesbuchführung sehr leicht zu einer Quelle großer Rechtsverwirrung werden kann? War es weise, ein solches Gesetz zu machen, und ist es weise, es noch länger in dieser Gestalt aufrecht zu halten? — fragt der Reichsbote und wir fügen hinzu, daß die Vergleichung der Kirchenbücher nicht zum erwünschten Ziele führen kann, seitdem tausende von Brautpaaren in den protestantischen

Der Auswanderer.

Erlebnisse eines Deutschen in Nord-Amerika.

(Fortsetzung.)
27) „Ich bin jeden Tag hier gewesen, liebe Mutter!“ erwiderte Andreas, „jeden Tag seitdem der Dampfer, mit dem Du gekommen bist, erwartet wurde. Deine Fahrt hat eine Verzögerung erlitten und ich war schon ernstlich besorgt, es könnte Euch ein Unfall zugefallen sein.“
„Gottlob, nein!“ sagte die Mutter freudig, „es ist Alles gut gegangen. Fritz und Bieschen haben in einem fort von Dir gesprochen, lieber Andreas! Nun Kinder! umarmt Euren guten Bruder.“ setzte sie lächelnd hinzu. „Ihm verdankt Ihr es, daß Ihr hier seid!“
Der Jüngling beugte sich zu den Kleinen nieder, die ihre Arme um den Hals des Bruders schlangen und ihn mit kindlicher Herzlichkeit küßten. „O, wie schön ist es, Bruder Andreas, daß Du gekommen bist!“ jubelten sie.
„Und wie glücklich und fein Du aussehst!“ bemerkte Fritz, indem er das Aeußere des jungen Mannes mit bewundernden Blicken musterte, „ordentlich vornehm.“
„Ja das ist wahr!“ nahm Elise das Wort und lächelte, „wie ein junger Graf bist Du angezogen!“
„Nun vor allen Dingen, lieber Andreas,“ sagte die Mutter, „hast Du noch keine Nachricht?“ Ihr Auge hing mit sichtlicher Spannung an den Zügen des jungen Mannes, welche einen schmerzlichen Ausdruck annahmen. „Ach, das ist gar sehr traurig!“ setzte sie, diese Veränderung gewahrend, hinzu.
„Liebste Mutter! laß uns vor allen Dingen daran denken, unter Dach und Fach zu kommen. Wir wollen uns die Freude des Wiedersehens nicht von vornherein trüben“ bat Andreas. „Wir gehen eine kurze Strecke, lassen uns aber das Wasser sehen und nehmen dann einen Wagen. Vorwärts, schwarzer, führe den Zug an, es soll Dein Schade nicht sein.“
Der Reiter, welcher alle diese Vorgänge mit einem gutmüthig dummen Lächeln betrachtet hatte, nickte und ging grinsend seine weißen Hähne. Gleich darauf aber ging er mit langen Schritten voran dem East-River entgegen.
Jenseits desselben befand die Mutter mit ihren Kindern einen Mietzwagen, welcher nach halbständiger Fahrt vor dem glänzenden Hause des reichen Fabrikherrn Trollope hielt.

Der junge Mann sprang gewandt und leicht aus dem Wagen, half seine Mutter und die Geschwister hinaus und führte sie über den großen, reichverzierten Hausflur in den von mächtigen vierstöckigen Fabrikgebäuden umgebenen Hof. Indem er sich dann links wandte, trat er in eins der Seitengebäude, schritt rasch eine etwas schmale bequeme Treppe hinauf und öffnete eine glänzende braun gestrichene Doppelthür, an deren Schwelle er stehen blieb, um die langsame nachkommenden Seinen zuerst eintreten zu lassen.

„Hier, liebe Mutter!“ sagte er dann, „das ist die Wohnung, die uns Mr. Trollope eingeräumt hat. Zwei kleinere Vorderkammern, deren Fenster — es sind Doppelfenster — auf die Straße hinausgehen und ein sonniges Hinterkammer. Wir haben nur einen äußerst geringen Mietzins zu zahlen, liebe Mutter! O, es wird alles vortheilhaft gehen. Wie Du siehst, habe ich bereits für einige solide Möbel und auch für Betten gesorgt. Nun sollt Ihr nicht länger Noth leiden.“
Die Mutter sah sich mit freudiger Miene in der kleinen Wohnung um. „Hast Du Dir auch nicht eine zu große Sorge auf Deine jungen Schultern geladen, lieber Andreas?“ fragte sie darauf mit mütterlicher Besorgnis.

„O, ich denke nicht, theuerste Mama!“ sagte der Jüngling erfreut, „wenn es Dir hier gefällt, dann ist Alles gut.“
„Ich habe immer gehört, daß das Leben hier in New-York so außerordentlich theuer sei, lieber Sohn,“ fuhr die Frau fort und ihre Züge nahmen einen bedenklichen Ausdruck an. „Die Kosten der ersten Einrichtung müßten Deine geringen Mittel erschöpfen haben. Ich würde untröstlich sein, wenn Du unsern Weg in Schulden gestürzt hättest.“
„Darüber kannst Du außer Sorge sein, liebe Mutter,“ gab Andreas zur Antwort. „Du weißt, ich bin an eine einfache Lebensweise gewöhnt. Meine Bedürfnisse sind gering. Ich habe den größten Theil meines Salairs zurücklegen können und Mr. Trollope war überdies so gütig, mir einen Vorschuß zu bewilligen.“

„Und es wird ja auch hier Bilder zu coloriren geben, nicht wahr, Andreas?“ fragte Fritz.
„Da werde ich ebenso fleißig malen, wie ich es zu Hause gethan habe, und viel Geld verdienen.“

„Und ich kann Strümpfe stricken und Manches nähen, nicht wahr, Mama?“ sagte die kleine Elise.
Die glückliche Mutter drückte gerührt ihre guten Kinder an's Herz. Dann erzählte sie dem ältesten Sohne ausführ-

lich, wie es ihnen drüben in der alten Heimath ergangen, auch daß sie das kleine Mobiliar recht gut verkauft und noch ein Stämmchen erübrigt habe, theilte sie dem aufmerksam zuhörenden jungen Manne mit.

„Und nun, liebe Mutter,“ sagte Andreas endlich, „will ich wieder in's Geschäft gehen, damit der College, welcher mich vertritt, nicht zu lange in Anspruch genommen wird. Wegen vier Uhr habe ich eine freie Stunde, dann trinke ich eine Tasse Kaffee mit Euch und wir plaudern über alles ausführlich weiter.“

In diesem Augenblick tönte ein leises Klopfen an der Thür und auf das „Herein!“ der Anwesenden trat ein hoher stattlicher Mann mit einem ernsten, etwas bleichen Gesicht in das Zimmer. Noch ehe er Zeit hatte, seinen Gruß anzubringen, rief Andreas, dem Eintretenden entgegen eilend: „Mein Trollope, unser Wohltäter!“

„Ich freue mich, die Mutter eines so braven, rechtschaffenen jungen Mannes kennen zu lernen,“ sagte der Fabrikherr. „Ihr Sohn hat sich in der kurzen Zeit seines Hierseins meine angetheilte Zufriedenheit erworben. Sie können mit Recht stolz auf ihn sein. Sie sind für heute von jeder Dienstleistung entbunden,“ wandte er sich dann an den Jüngling, welcher vor Freude über dieses Lob erröthet war. „Widmen Sie ungeführt den heutigen Tag Ihrer Mutter und Ihren Geschwistern.“

„Wir sind Ihnen viel Dank schuldig, Herr Trollope,“ nahm Frau Bormann in gerührtem Tone das Wort. „Ich preise den Himmel, daß mein Sohn in Ihnen eine so vortheilhafte Stütze und einen sicheren Halt für seine Zukunft gewonnen hat. Was Sie für ihn und somit auch für uns gethan haben, wird der liebe Gott Ihnen lohnen.“

„Ich hoffe, es wird Ihnen mit der Zeit in Amerika gefallen,“ erwiderte der Fabrikherr freundlich; wenn Ihnen auch Anfangs die Verhältnisse ungewohnt vorkommen werden, wird Sie doch der Gedanke, all Ihre Lieben hier zu wissen, über manche trübe Stunde hinweghelfen, die Ihnen vielleicht die Erinnerung an vergangene schmerzliche Tage bereiten könnte. Uebrigens bin ich gern bereit, Ihnen hilfreiche Hand zu leisten, falls Ihre Unbekanntschaft mit den hiesigen Verhältnissen in irgend einer Weise störend auf Sie einwirken oder Sie sonst meines Rathes bedürfen sollten. Ich habe bereits angeordnet, daß das Gehalt Ihres Sohnes noch eine kleine Erhöhung erfahre, damit Sie vor jeder Entbehrung und

Gemeinden die kirchliche Trauung und tausende von Eltern die Taufe der Kinder und tausende überlebende die kirchliche Beerdigung ihrer verstorbenen Angehörigen verschmähen und unterlassen. Alle diese blos bürgerlich getrauten Paare, sowie alle nicht getauften Kinder und nicht kirchlich bestatteten Verstorbenen fehlen selbstverständlich im Kirchenbuche, in Folge dessen vorgedachte Vergleichung nur sehr mangelhafte Resultate liefern kann.

In Angelegenheit Rantedi schreibt die „Bromberger Zeitung“: „Die Mitteilung, nach welcher vor einiger Zeit ein Regierungs-Commissarius vom General-Postamt zu Berlin zwei Postbeamte Namens Alberti wegen der Dr. Rantedi'schen Affaire in Bromberg verhört hätte, ist, wie uns von kompetenter Seite mitgeteilt wird, unrichtig. Es sind keineswegs bloß die Herrn Alberti, sondern ein großer Theil der hiesigen Postbeamten von einem zufällig in Bromberg anwesenden Post-Commissarius aus Berlin über jene Angelegenheit befragt, aber keineswegs verhört worden.“ Trotz der feinen Distinction scheint uns der Unterschied nicht sehr groß. Als Curiosum sei bemerkt, daß die Presse es für der Mühe werth hielt, darauf aufmerksam zu machen, die beiden Alberti seien Vetter resp. Bruder (die „Volkszeitung“ meldet sogar „Sohn“) eines Geistlichen! Der Betreffende erklärt jetzt, daß er Rantedi absolut nicht kenne.

In dem Strafgefängnis am Blöhensee bei Berlin weilen gegenwärtig als sog. politische Gefangene zwei Redactoren der „Germania“, Sonnen und Gähde, zwei Redactoren der „Berliner Freien Presse“, Milke und Küster, zwei socialdemokratische Agitatoren, Banner und Breisig, und endlich die beiden Reichsgläubner Tschau und Schellenberg. Bemerkenswerth ist, daß die Socialdemokraten von der Gefängnisverwaltung abgesondert gehalten werden und ihnen der Verkehr mit den übrigen politischen Gefangenen nicht gestattet wird.

Der hochwürdige Bischof von Mainz, Freiherr v. Ketteler, erklärt in der „Germania“ eine lange Erklärung, in welcher er die von der Nordd. Allg. Ztg. gegen seine Schrift: „Die thatsächliche Einführung des bekennungslosen Protestantismus in der katholischen Kirche“ geschleuderten Vorwürfe zurückweist und schreibt wie folgt:

„Endlich, meint die Nordd. Allg. Ztg., jedenfalls ist die Schrift ein Beweis dafür, daß der Ultramontanismus weniger als jemals daran denkt, die Versöhnung und den Frieden unter den Bedingungen zu suchen, unter welchen allein der Staat sie gewähren kann, ohne seine Souveränität zu verlegen. Das ist nun auch wieder einer jener Kruggedanken, die uns immer wieder entgegen geschleudert werden. Wie leugnen nicht die Souveränität des Staates, wir haben uns ihr immer unterworfen. Was wir leugnen, was wir bekämpfen, ist eine Souveränität des Staates, die über sein Gebiet hinausgeht. Wir behaupten, daß der Glaube an eine göttliche Offenbarung die Anerkennung einer unbedingten Souveränität des Staates ausschließt und daß neben einer unbedingten Staatsouveränität eine göttliche Offenbarung unmöglich ist, ohne die Offenbarung selbst der Willkür wechselnder Regierungen zu unterwerfen. Wir behaupten, daß die Zustimmung, auch in Glaubenssachen eine Souveränität des Staates anzuerkennen, nicht mehr und nicht weniger einschließt, als den Glauben an eine göttliche Offenbarung überhaupt aufzugeben. Es ist daher eine reine Verfälschung unserer Ansichten, wenn uns immer von Neuem vorgeworfen wird, daß wir die Souveränität des Staates überhaupt in Abrede stellen.“

Reiße, 29. März. Ueber eine „minische Leistung“, mit welcher „einige Kriessgänger“ hier den Geburtstag des Kaisers verherrlichten, berichtet die „Reiße Ztg.“ wie folgt: „Ein Fähnrich producirt sich als Inhaber eines „Wachfiguren-Cabinetts“ und ließ dem anwesenden „Publicum“ durch seinen „Johann“ zunächst den Kaiser Franz Joseph von Oesterreich, dann den Kaiser Napoleon III., und schließlich den Papst Pius IX. herentragen. Die beiden Kaiser reichten sich die Hand zum Bunde, welchen der Papst segnete. Der „Besitzer des Cabinetts“ machte dabei, wie ein Ohrenzeuge berichtet, die Bemerkung, die Gruppe stelle den früheren „Frieden“ vor; der Papst sei aber damals (als er dieses Friedensbündniß segnete) noch „sehlbar“ gewesen. Es wird nochmals darauf hingewiesen, daß der Fähnrich, welchem die Rolle des Bundesfürstern zugefallen war, diese unqualifizirbare Aeußerung in Gegenwart von Inspectors-Offizieren und Lehrern der Kriegsschule (ob auch des Directors derselben ist uns unbekannt) gemacht hat, und daß Darsteller der verschiedenen Rollen am Palm-Sonntag während des Gottesdienstes in die Stadt führen. Daß ein „Jesuit“ dabei gewesen, wird von der einen Seite bestritten, von der anderen bejaht. Es ist das gleichgültig, weil das Factum unbedingt feststeht, daß die Papst resp. Bischofsmaske im Wagen saß. Diese That als einen unerhörten öffentlichen Scandal zu bezeichnen nehmen wir nicht den mindesten Anstand. Der Herr Kriegsminister wird Kenntniß von demselben und Gelegenheit erhalten, gewissen Leuten klar zu machen, daß derartige Vorkommnisse nicht eine Feier des Geburtstages Sr. Majestät, sondern eine Herabwürdigung desselben involviren.“

Fulda, 28. März. Die kgl. Regierung zu Cassel veröffentlicht in ihrem „Amtsblatt“ unterm 9. d. M. eine „Instruction“ über die Ertheilung, Beaufsichtigung und Leitung des katholischen Religionsunterrichts in den Volksschulen, sowie über die Theilnahme der Schulkinder und des Lehrpersonals am katholischen Gottesdienst, an kirchlichen Andachten und Feiertagen. Wir theilen folgende Stelle daraus mit und überlassen es den katholischen Lesern, damit das Wort des Herrn in Einklang zu bringen: „Wie mich der Vater gesandt hat, so sende ich euch“ u. s. w.

Der schulplanmäßige katholische Religionsunterricht bildet einen integrierenden Theil des Gesamtunterrichts in den Volksschulen und kann daher auch nur im Auftrage des Staates und von denjenigen Organen des Staates ertheilt werden, welche letzterer zur Ertheilung dieses Unterrichts für geeignet erklärt hat. Zunächst liegt die Ertheilung desselben den an der Schule angestellten Lehrern und Lehrerinnen ob, welche durch ihre auf Grund ihres Qualifications-Nachweises erfolgte Ernennung für die Stelle zu der Ertheilung dieses wie des Unterrichts in allen übrigen schulplanmäßigen Lehrgegenständen berufen sind. Ausnahmsweise kann aber auch Geistlichen dieser Unterricht theilweise oder ganz von der oberen Schulbehörde übertragen werden. Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen führt die staatliche Schulaufsichtsbehörde. Die Organe derselben haben das Recht und die Pflicht, diesem wie dem Unterricht in jedem andern Lehrgegenstand beizuwohnen und darüber zu wachen, daß derselbe in Gemäßheit der erteilten Bestimmungen ertheilt wird und daß die vorgedachte Religionslehre nichts enthält, was den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten zuwiderläuft.

Die Theilnahme der Schulkinder an einem vor Beginn des Vormittagsunterrichts stattfindenden Gottesdienste — einer sogenannten „Schulmesse“ — kann da, wo sie seitlich bestanden, nur an den zwei Wochentagen Montag und Donnerstag angeordnet werden. „An dem Feste der ersten Communion der Kinder, sowie an allen nationalen Gedenktagen haben Lehrende und Lernende am Gemeindegottesdienste, soweit ein solcher stattfindet, Theil zu nehmen.“

Darmstadt, 28. März. Das großherzogliche Polizeiamt erläßt folgende Bekanntmachung: „Wir waren veranlaßt, in jün. Zeit in hiesigen Specerei- und Colonialwaaren-Handlungen eine größere Anzahl Proben der daselbst feilgebotenen Gewürze zu lassen und auf ihre Bestandtheile chemisch prüfen zu lassen. Es hat sich hierbei ergeben, daß 46 Procent derselben mit mineralischen Substanzen sowie mit organischen Einmischungen zum Theil in bedeutendem Maße verfälcht waren und fanden sich Zusätze von Schwärzmittel, Füllensrüchten und deren Schalen, Quarzstücken und Stacheln; in zahlreichen Fällen blieb bei der Untersuchung Eisenoxyd (Rost) als Hauptbestandtheil zurück. Viele der Verkäufer beziehen die feilgebotenen Gewürze bereits in gemahlenem Zustande und wollen wir deshalb, in der Unterstellung, daß sie selbst die Zusammenfassung der gepulverten Waare nicht kannten, obgleich dieser Umstand ihre Strafbarkeit nicht aufhebt, voreinstig von gerichtlicher Untersuchung absehen. Bei Publication des obigen Resultates empfehlen wir indessen allen betheiligten Kaufleuten eindringlich, nicht nur jede durch Einmischung fremder Substanzen vollzogene Verfälschung ihrer Waaren zu unterlassen, sondern auch beim Bezug für den Detailhandel bereits zubereiteter Specereien sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß dieselben nicht verfälscht sind, da die im Interesse des consumirenden Publicums wie der reellen Verkäufer eingeführte strenge Lebensmittelskontrolle mit Nachdruck weiter geübt. Jede Verletzung mit Verfassung notirt werden wird und Unbefugtheit mit dem Verkauf von Waaren in keinem Falle mehr als Entschuldigungsgrund dienen kann.“

Darmstadt, 26. März. Man schreibt dem Mainzer Journ.: Am letzten Samstag fand vor dem hiesigen Bezirksgericht eine gar nicht uninteressante Verhandlung gegen den bekannnten, noch immer hier weilenden Johannes Ronge, „freireligiöser“ Prediger, aber nicht angeheilt, wie er sich bezeichnet, obwohl er sich vor Jahresfrist auf derselben Anklagebank noch den Titel „Rentier“ heilte, wegen Preßvergehen statt. Kläger war der Vorstand der aus zwanzig Mitgliedern bestehenden hiesigen deutsch-katholischen „Gemeinde“, dem der Beklagte in seiner „religiösen Reform“ Mangel an Ehrgefühl, Feigheit, hinterlistige und tückische Handlungen u. s. w. vorgeworfen und die Schale seines ganzes Hornes über ihn entladen hatte, weil er es gewagt, ihn, den großen Mann, zu excommuniciren. Der Stifter des Deutschkatholicismus war der Beleidigung des Vorstandes der hiesigen „Deutschkatholiken“ angeklagt! Die Beweisnahme bot eine Reihe von Einbildern in des Befen und Treiben der „religiösen Reformbewegung“, constatirte aber unwidersprechlich, daß Johannes Ronge, der noch gewaltig auf seine 1845 entworfene „Tätigkeit“ zu pochen Lust hatte, woran ihn aber der Vorstehende hinderte, hier und anderwärts so ziemlich jeden Einfluß verloren, ja, daß ihm sogar mit Rücksicht auf gemachte Erfahrungen die nachgesuchte Aufnahme in hiesige „Gemeinde“ verweigert wurde, womit die angebliche „Excommunication“, gegen welche er in der „Rothwehr“ seinen Wankelmut in das Zintenfaß getaucht und seiner ganzen ihm inne wohnenden sittlichen Entrüstung Luft gemacht, freilich zusammenfiel. Tragikomisch ist es indessen, daß man seinen Beitrag von 3 Mark doch entgegengenommen und ihm hierüber quittirt hatte, ein Umstand, der ihm heute strafmildernd zu Statten kam und die Staatsbehörde nur eine Geldstrafe von 60 Mark verantragte, worauf Ronge mit Selbstbefriedigung erklärte, er habe seinen Zweck erreicht und sich Ruhe vor den Verdächtigungen und Angriffen in der Presse geschafft. Das Urtheil wird nächsten Samstag verkündet werden. Ronge wird sich auch demnachst — o Ironie des Schicksals! — wegen Ruwilderhandlung gegen die von ihm so freudig begrüßten hiesigen Kirchengehellen zu verantworten haben.

Karlsruhe, 27. März. Zum Vollzuge des auf dem letzten Landtage zu Stande gekommenen Pfarrdotationsgesetzes ist eine Ministerialverordnung erschienen, wonach zum Zwecke der Sammlung, Verwaltung und geschäftsmäßigen Verwendung der Einkünfte der erledigten katholischen Pfründen im Großherzogthum Baden eine besondere Caffe errichtet werden soll, welche die Benennung „Katholische Intercalarcasse“ führt und als allgemeiner kirchlicher Fonds durch den katholischen Oberkirchenrath verwaltet und vertreten werden soll. — Herr Stromeyer, der langjährige Vorgesetzte von Constan, der einst so gefeierte „liberale“ Bürgermeister, ist zu den Todten geworfen worden. Am 25. d. früh hat er

dem großherzoglichen Bezirksamt angezeigt, daß er seine Stelle niederlege. Die Veranlassung zu diesem Schritte liegt in den vielfältigen Zwistigkeiten mit dem Stadtrathe, der das eigenmächtige Vorgehen des seine Beschlüsse mißachtenden Bürgermeisters schließlich satt bekam; als kürzlich der Bürgermeister sich über einen Beschluß in Betreff der Anschaffung von Schulbänken selbstherrlich hinwegsetzte, erklärten die Mitglieder des Collegiums ihren Rücktritt und verließen den Sitzungssaal. Das veranlaßte endlich Herrn Stromeyer, seine Demission einzureichen. „Allseits wird das“ — so schreibt man der „Frei. Ztg.“ — „wie die Befreiung von einem Alp empfunden. Mit Ausnahme derjenigen Kreise, die durch ihr persönliches Interesse an Herrn Stromeyer geteilt sind, ist die Befriedigung eine allgemeine, daß es dem energischen aber würdigen Vorgehen der Opposition gelungen ist, diesen Hemmschuß für eine neue Aera freilich nicht äußerlichen Glanzes, sondern nüchternen solider Arbeit. Die Opposition verdankt diesen ersten Erfolg dem Zusammenhalten aller ehrenhaften Elemente in der Einwohnerschaft, die ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Parteilichkeit nur die Prosperität der Stadt in dieser Frage im Auge hatten. Offen wir, daß dieses Zusammenhalten auch bei der Wahl des Nachfolgers des Herrn Stromeyer seine segensreichen Wirkungen aben werde und der richtige Mann sich finde, welcher die keineswegs beneidenswerthe Aufgabe übernimmt, die Sünden der bisherigen Stadtverwaltung möglichst wenig fühlbar für die ohnehin schwererthetigte Stadt zu machen. Man hat zu gewärtigen, noch manche traurige Dinge jeht an's Tageslicht kommen zu sehen, an welche man bisher nicht einmal dachte; um so mehr gilt es nun auch den rechten Mann zu finden.“

Der schulplanmäßige katholische Religionsunterricht bildet einen integrierenden Theil des Gesamtunterrichts in den Volksschulen und kann daher auch nur im Auftrage des Staates und von denjenigen Organen des Staates ertheilt werden, welche letzterer zur Ertheilung dieses Unterrichts für geeignet erklärt hat. Zunächst liegt die Ertheilung desselben den an der Schule angestellten Lehrern und Lehrerinnen ob, welche durch ihre auf Grund ihres Qualifications-Nachweises erfolgte Ernennung für die Stelle zu der Ertheilung dieses wie des Unterrichts in allen übrigen schulplanmäßigen Lehrgegenständen berufen sind. Ausnahmsweise kann aber auch Geistlichen dieser Unterricht theilweise oder ganz von der oberen Schulbehörde übertragen werden. Die Aufsicht über den katholischen Religionsunterricht in den Volksschulen führt die staatliche Schulaufsichtsbehörde. Die Organe derselben haben das Recht und die Pflicht, diesem wie dem Unterricht in jedem andern Lehrgegenstand beizuwohnen und darüber zu wachen, daß derselbe in Gemäßheit der erteilten Bestimmungen ertheilt wird und daß die vorgedachte Religionslehre nichts enthält, was den bürgerlichen und staatsbürgerlichen Pflichten zuwiderläuft.

Die Theilnahme der Schulkinder an einem vor Beginn des Vormittagsunterrichts stattfindenden Gottesdienste — einer sogenannten „Schulmesse“ — kann da, wo sie seitlich bestanden, nur an den zwei Wochentagen Montag und Donnerstag angeordnet werden. „An dem Feste der ersten Communion der Kinder, sowie an allen nationalen Gedenktagen haben Lehrende und Lernende am Gemeindegottesdienste, soweit ein solcher stattfindet, Theil zu nehmen.“

Darmstadt, 28. März. Das großherzogliche Polizeiamt erläßt folgende Bekanntmachung: „Wir waren veranlaßt, in jün. Zeit in hiesigen Specerei- und Colonialwaaren-Handlungen eine größere Anzahl Proben der daselbst feilgebotenen Gewürze zu lassen und auf ihre Bestandtheile chemisch prüfen zu lassen. Es hat sich hierbei ergeben, daß 46 Procent derselben mit mineralischen Substanzen sowie mit organischen Einmischungen zum Theil in bedeutendem Maße verfälcht waren und fanden sich Zusätze von Schwärzmittel, Füllensrüchten und deren Schalen, Quarzstücken und Stacheln; in zahlreichen Fällen blieb bei der Untersuchung Eisenoxyd (Rost) als Hauptbestandtheil zurück. Viele der Verkäufer beziehen die feilgebotenen Gewürze bereits in gemahlenem Zustande und wollen wir deshalb, in der Unterstellung, daß sie selbst die Zusammenfassung der gepulverten Waare nicht kannten, obgleich dieser Umstand ihre Strafbarkeit nicht aufhebt, voreinstig von gerichtlicher Untersuchung absehen. Bei Publication des obigen Resultates empfehlen wir indessen allen betheiligten Kaufleuten eindringlich, nicht nur jede durch Einmischung fremder Substanzen vollzogene Verfälschung ihrer Waaren zu unterlassen, sondern auch beim Bezug für den Detailhandel bereits zubereiteter Specereien sich die Ueberzeugung zu verschaffen, daß dieselben nicht verfälscht sind, da die im Interesse des consumirenden Publicums wie der reellen Verkäufer eingeführte strenge Lebensmittelskontrolle mit Nachdruck weiter geübt. Jede Verletzung mit Verfassung notirt werden wird und Unbefugtheit mit dem Verkauf von Waaren in keinem Falle mehr als Entschuldigungsgrund dienen kann.“

Darmstadt, 26. März. Man schreibt dem Mainzer Journ.: Am letzten Samstag fand vor dem hiesigen Bezirksgericht eine gar nicht uninteressante Verhandlung gegen den bekannnten, noch immer hier weilenden Johannes Ronge, „freireligiöser“ Prediger, aber nicht angeheilt, wie er sich bezeichnet, obwohl er sich vor Jahresfrist auf derselben Anklagebank noch den Titel „Rentier“ heilte, wegen Preßvergehen statt. Kläger war der Vorstand der aus zwanzig Mitgliedern bestehenden hiesigen deutsch-katholischen „Gemeinde“, dem der Beklagte in seiner „religiösen Reform“ Mangel an Ehrgefühl, Feigheit, hinterlistige und tückische Handlungen u. s. w. vorgeworfen und die Schale seines ganzes Hornes über ihn entladen hatte, weil er es gewagt, ihn, den großen Mann, zu excommuniciren. Der Stifter des Deutschkatholicismus war der Beleidigung des Vorstandes der hiesigen „Deutschkatholiken“ angeklagt! Die Beweisnahme bot eine Reihe von Einbildern in des Befen und Treiben der „religiösen Reformbewegung“, constatirte aber unwidersprechlich, daß Johannes Ronge, der noch gewaltig auf seine 1845 entworfene „Tätigkeit“ zu pochen Lust hatte, woran ihn aber der Vorstehende hinderte, hier und anderwärts so ziemlich jeden Einfluß verloren, ja, daß ihm sogar mit Rücksicht auf gemachte Erfahrungen die nachgesuchte Aufnahme in hiesige „Gemeinde“ verweigert wurde, womit die angebliche „Excommunication“, gegen welche er in der „Rothwehr“ seinen Wankelmut in das Zintenfaß getaucht und seiner ganzen ihm inne wohnenden sittlichen Entrüstung Luft gemacht, freilich zusammenfiel. Tragikomisch ist es indessen, daß man seinen Beitrag von 3 Mark doch entgegengenommen und ihm hierüber quittirt hatte, ein Umstand, der ihm heute strafmildernd zu Statten kam und die Staatsbehörde nur eine Geldstrafe von 60 Mark verantragte, worauf Ronge mit Selbstbefriedigung erklärte, er habe seinen Zweck erreicht und sich Ruhe vor den Verdächtigungen und Angriffen in der Presse geschafft. Das Urtheil wird nächsten Samstag verkündet werden. Ronge wird sich auch demnachst — o Ironie des Schicksals! — wegen Ruwilderhandlung gegen die von ihm so freudig begrüßten hiesigen Kirchengehellen zu verantworten haben.

Darmstadt, 26. März. Man schreibt dem Mainzer Journ.: Am letzten Samstag fand vor dem hiesigen Bezirksgericht eine gar nicht uninteressante Verhandlung gegen den bekannnten, noch immer hier weilenden Johannes Ronge, „freireligiöser“ Prediger, aber nicht angeheilt, wie er sich bezeichnet, obwohl er sich vor Jahresfrist auf derselben Anklagebank noch den Titel „Rentier“ heilte, wegen Preßvergehen statt. Kläger war der Vorstand der aus zwanzig Mitgliedern bestehenden hiesigen deutsch-katholischen „Gemeinde“, dem der Beklagte in seiner „religiösen Reform“ Mangel an Ehrgefühl, Feigheit, hinterlistige und tückische Handlungen u. s. w. vorgeworfen und die Schale seines ganzes Hornes über ihn entladen hatte, weil er es gewagt, ihn, den großen Mann, zu excommuniciren. Der Stifter des Deutschkatholicismus war der Beleidigung des Vorstandes der hiesigen „Deutschkatholiken“ angeklagt! Die Beweisnahme bot eine Reihe von Einbildern in des Befen und Treiben der „religiösen Reformbewegung“, constatirte aber unwidersprechlich, daß Johannes Ronge, der noch gewaltig auf seine 1845 entworfene „Tätigkeit“ zu pochen Lust hatte, woran ihn aber der Vorstehende hinderte, hier und anderwärts so ziemlich jeden Einfluß verloren, ja, daß ihm sogar mit Rücksicht auf gemachte Erfahrungen die nachgesuchte Aufnahme in hiesige „Gemeinde“ verweigert wurde, womit die angebliche „Excommunication“, gegen welche er in der „Rothwehr“ seinen Wankelmut in das Zintenfaß getaucht und seiner ganzen ihm inne wohnenden sittlichen Entrüstung Luft gemacht, freilich zusammenfiel. Tragikomisch ist es indessen, daß man seinen Beitrag von 3 Mark doch entgegengenommen und ihm hierüber quittirt hatte, ein Umstand, der ihm heute strafmildernd zu Statten kam und die Staatsbehörde nur eine Geldstrafe von 60 Mark verantragte, worauf Ronge mit Selbstbefriedigung erklärte, er habe seinen Zweck erreicht und sich Ruhe vor den Verdächtigungen und Angriffen in der Presse geschafft. Das Urtheil wird nächsten Samstag verkündet werden. Ronge wird sich auch demnachst — o Ironie des Schicksals! — wegen Ruwilderhandlung gegen die von ihm so freudig begrüßten hiesigen Kirchengehellen zu verantworten haben.

Darmstadt, 26. März. Man schreibt dem Mainzer Journ.: Am letzten Samstag fand vor dem hiesigen Bezirksgericht eine gar nicht uninteressante Verhandlung gegen den bekannnten, noch immer hier weilenden Johannes Ronge, „freireligiöser“ Prediger, aber nicht angeheilt, wie er sich bezeichnet, obwohl er sich vor Jahresfrist auf derselben Anklagebank noch den Titel „Rentier“ heilte, wegen Preßvergehen statt. Kläger war der Vorstand der aus zwanzig Mitgliedern bestehenden hiesigen deutsch-katholischen „Gemeinde“, dem der Beklagte in seiner „religiösen Reform“ Mangel an Ehrgefühl, Feigheit, hinterlistige und tückische Handlungen u. s. w. vorgeworfen und die Schale seines ganzes Hornes über ihn entladen hatte, weil er es gewagt, ihn, den großen Mann, zu excommuniciren. Der Stifter des Deutschkatholicismus war der Beleidigung des Vorstandes der hiesigen „Deutschkatholiken“ angeklagt! Die Beweisnahme bot eine Reihe von Einbildern in des Befen und Treiben der „religiösen Reformbewegung“, constatirte aber unwidersprechlich, daß Johannes Ronge, der noch gewaltig auf seine 1845 entworfene „Tätigkeit“ zu pochen Lust hatte, woran ihn aber der Vorstehende hinderte, hier und anderwärts so ziemlich jeden Einfluß verloren, ja, daß ihm sogar mit Rücksicht auf gemachte Erfahrungen die nachgesuchte Aufnahme in hiesige „Gemeinde“ verweigert wurde, womit die angebliche „Excommunication“, gegen welche er in der „Rothwehr“ seinen Wankelmut in das Zintenfaß getaucht und seiner ganzen ihm inne wohnenden sittlichen Entrüstung Luft gemacht, freilich zusammenfiel. Tragikomisch ist es indessen, daß man seinen Beitrag von 3 Mark doch entgegengenommen und ihm hierüber quittirt hatte, ein Umstand, der ihm heute strafmildernd zu Statten kam und die Staatsbehörde nur eine Geldstrafe von 60 Mark verantragte, worauf Ronge mit Selbstbefriedigung erklärte, er habe seinen Zweck erreicht und sich Ruhe vor den Verdächtigungen und Angriffen in der Presse geschafft. Das Urtheil wird nächsten Samstag verkündet werden. Ronge wird sich auch demnachst — o Ironie des Schicksals! — wegen Ruwilderhandlung gegen die von ihm so freudig begrüßten hiesigen Kirchengehellen zu verantworten haben.

Darmstadt, 26. März. Man schreibt dem Mainzer Journ.: Am letzten Samstag fand vor dem hiesigen Bezirksgericht eine gar nicht uninteressante Verhandlung gegen den bekannnten, noch immer hier weilenden Johannes Ronge, „freireligiöser“ Prediger, aber nicht angeheilt, wie er sich bezeichnet, obwohl er sich vor Jahresfrist auf derselben Anklagebank noch den Titel „Rentier“ heilte, wegen Preßvergehen statt. Kläger war der Vorstand der aus zwanzig Mitgliedern bestehenden hiesigen deutsch-katholischen „Gemeinde“, dem der Beklagte in seiner „religiösen Reform“ Mangel an Ehrgefühl, Feigheit, hinterlistige und tückische Handlungen u. s. w. vorgeworfen und die Schale seines ganzes Hornes über ihn entladen hatte, weil er es gewagt, ihn, den großen Mann, zu excommuniciren. Der Stifter des Deutschkatholicismus war der Beleidigung des Vorstandes der hiesigen „Deutschkatholiken“ angeklagt! Die Beweisnahme bot eine Reihe von Einbildern in des Befen und Treiben der „religiösen Reformbewegung“, constatirte aber unwidersprechlich, daß Johannes Ronge, der noch gewaltig auf seine 1845 entworfene „Tätigkeit“ zu pochen Lust hatte, woran ihn aber der Vorstehende hinderte, hier und anderwärts so ziemlich jeden Einfluß verloren, ja, daß ihm sogar mit Rücksicht auf gemachte Erfahrungen die nachgesuchte Aufnahme in hiesige „Gemeinde“ verweigert wurde, womit die angebliche „Excommunication“, gegen welche er in der „Rothwehr“ seinen Wankelmut in das Zintenfaß getaucht und seiner ganzen ihm inne wohnenden sittlichen Entrüstung Luft gemacht, freilich zusammenfiel. Tragikomisch ist es indessen, daß man seinen Beitrag von 3 Mark doch entgegengenommen und ihm hierüber quittirt hatte, ein Umstand, der ihm heute strafmildernd zu Statten kam und die Staatsbehörde nur eine Geldstrafe von 60 Mark verantragte, worauf Ronge mit Selbstbefriedigung erklärte, er habe seinen Zweck erreicht und sich Ruhe vor den Verdächtigungen und Angriffen in der Presse geschafft. Das Urtheil wird nächsten Samstag verkündet werden. Ronge wird sich auch demnachst — o Ironie des Schicksals! — wegen Ruwilderhandlung gegen die von ihm so freudig begrüßten hiesigen Kirchengehellen zu verantworten haben.

Darmstadt, 26. März. Man schreibt dem Mainzer Journ.: Am letzten Samstag fand vor dem hiesigen Bezirksgericht eine gar nicht uninteressante Verhandlung gegen den bekannnten, noch immer hier weilenden Johannes Ronge, „freireligiöser“ Prediger, aber nicht angeheilt, wie er sich bezeichnet, obwohl er sich vor Jahresfrist auf derselben Anklagebank noch den Titel „Rentier“ heilte, wegen Preßvergehen statt. Kläger war der Vorstand der aus zwanzig Mitgliedern bestehenden hiesigen deutsch-katholischen „Gemeinde“, dem der Beklagte in seiner „religiösen Reform“ Mangel an Ehrgefühl, Feigheit, hinterlistige und tückische Handlungen u. s. w. vorgeworfen und die Schale seines ganzes Hornes über ihn entladen hatte, weil er es gewagt, ihn, den großen Mann, zu excommuniciren. Der Stifter des Deutschkatholicismus war der Beleidigung des Vorstandes der hiesigen „Deutschkatholiken“ angeklagt! Die Beweisnahme bot eine Reihe von Einbildern in des Befen und Treiben der „religiösen Reformbewegung“, constatirte aber unwidersprechlich, daß Johannes Ronge, der noch gewaltig auf seine 1845 entworfene „Tätigkeit“ zu pochen Lust hatte, woran ihn aber der Vorstehende hinderte, hier und anderwärts so ziemlich jeden Einfluß verloren, ja, daß ihm sogar mit Rücksicht auf gemachte Erfahrungen die nachgesuchte Aufnahme in hiesige „Gemeinde“ verweigert wurde, womit die angebliche „Excommunication“, gegen welche er in der „Rothwehr“ seinen Wankelmut in das Zintenfaß getaucht und seiner ganzen ihm inne wohnenden sittlichen Entrüstung Luft gemacht, freilich zusammenfiel. Tragikomisch ist es indessen, daß man seinen Beitrag von 3 Mark doch entgegengenommen und ihm hierüber quittirt hatte, ein Umstand, der ihm heute strafmildernd zu Statten kam und die Staatsbehörde nur eine Geldstrafe von 60 Mark verantragte, worauf Ronge mit Selbstbefriedigung erklärte, er habe seinen Zweck erreicht und sich Ruhe vor den Verdächtigungen und Angriffen in der Presse geschafft. Das Urtheil wird nächsten Samstag verkündet werden. Ronge wird sich auch demnachst — o Ironie des Schicksals! — wegen Ruwilderhandlung gegen die von ihm so freudig begrüßten hiesigen Kirchengehellen zu verantworten haben.

Darmstadt, 26. März. Man schreibt dem Mainzer Journ.: Am letzten Samstag fand vor dem hiesigen Bezirksgericht eine gar nicht uninteressante Verhandlung gegen den bekannnten, noch immer hier weilenden Johannes Ronge, „freireligiöser“ Prediger, aber nicht angeheilt, wie er sich bezeichnet, obwohl er sich vor Jahresfrist auf derselben Anklagebank noch den Titel „Rentier“ heilte, wegen Preßvergehen statt. Kläger war der Vorstand der aus zwanzig Mitgliedern bestehenden hiesigen deutsch-katholischen „Gemeinde“, dem der Beklagte in seiner „religiösen Reform“ Mangel an Ehrgefühl, Feigheit, hinterlistige und tückische Handlungen u. s. w. vorgeworfen und die Schale seines ganzes Hornes über ihn entladen hatte, weil er es gewagt, ihn, den großen Mann, zu excommuniciren. Der Stifter des Deutschkatholicismus war der Beleidigung des Vorstandes der hiesigen „Deutschkatholiken“ angeklagt! Die Beweisnahme bot eine Reihe von Einbildern in des Befen und Treiben der „religiösen Reformbewegung“, constatirte aber unwidersprechlich, daß Johannes Ronge, der noch gewaltig auf seine 1845 entworfene „Tätigkeit“ zu pochen Lust hatte, woran ihn aber der Vorstehende hinderte, hier und anderwärts so ziemlich jeden Einfluß verloren, ja, daß ihm sogar mit Rücksicht auf gemachte Erfahrungen die nachgesuchte Aufnahme in hiesige „Gemeinde“ verweigert wurde, womit die angebliche „Excommunication“, gegen welche er in der „Rothwehr“ seinen Wankelmut in das Zintenfaß getaucht und seiner ganzen ihm inne wohnenden sittlichen Entrüstung Luft gemacht, freilich zusammenfiel. Tragikomisch ist es indessen, daß man seinen Beitrag von 3 Mark doch entgegengenommen und ihm hierüber quittirt hatte, ein Umstand, der ihm heute strafmildernd zu Statten kam und die Staatsbehörde nur eine Geldstrafe von 60 Mark verantragte, worauf Ronge mit Selbstbefriedigung erklärte, er habe seinen Zweck erreicht und sich Ruhe vor den Verdächtigungen und Angriffen in der Presse geschafft. Das Urtheil wird nächsten Samstag verkündet werden. Ronge wird sich auch demnachst — o Ironie des Schicksals! — wegen Ruwilderhandlung gegen die von ihm so freudig begrüßten hiesigen Kirchengehellen zu verantworten haben.

Darmstadt, 26. März. Man schreibt dem Mainzer Journ.: Am letzten Samstag fand vor dem hiesigen Bezirksgericht eine gar nicht uninteressante Verhandlung gegen den bekannnten, noch immer hier weilenden Johannes Ronge, „freireligiöser“ Prediger, aber nicht angeheilt, wie er sich bezeichnet, obwohl er sich vor Jahresfrist auf derselben Anklagebank noch den Titel „Rentier“ heilte, wegen Preßvergehen statt. Kläger war der Vorstand der aus zwanzig Mitgliedern bestehenden hiesigen deutsch-katholischen „Gemeinde“, dem der Beklagte in seiner „religiösen Reform“ Mangel an Ehrgefühl, Feigheit, hinterlistige und tückische Handlungen u. s. w. vorgeworfen und die Schale seines ganzes Hornes über ihn entladen hatte, weil er es gewagt, ihn, den großen Mann, zu excommuniciren. Der Stifter des Deutschkatholicismus war der Beleidigung des Vorstandes der hiesigen „Deutschkatholiken“ angeklagt! Die Beweisnahme bot eine Reihe von Einbildern in des Befen und Treiben der „religiösen Reformbewegung“, constatirte aber unwidersprechlich, daß Johannes Ronge, der noch gewaltig auf seine 1845 entworfene „Tätigkeit“ zu pochen Lust hatte, woran ihn aber der Vorstehende hinderte, hier und anderwärts so ziemlich jeden Einfluß verloren, ja, daß ihm sogar mit Rücksicht auf gemachte Erfahrungen die nachgesuchte Aufnahme in hiesige „Gemeinde“ verweigert wurde, womit die angebliche „Excommunication“, gegen welche er in der „Rothwehr“ seinen Wankelmut in das Zintenfaß getaucht und seiner ganzen ihm inne wohnenden sittlichen Entrüstung Luft gemacht, freilich zusammenfiel. Tragikomisch ist es indessen, daß man seinen Beitrag von 3 Mark doch entgegengenommen und ihm hierüber quittirt hatte, ein Umstand, der ihm heute strafmildernd zu Statten kam und die Staatsbehörde nur eine Geldstrafe von 60 Mark verantragte, worauf Ronge mit Selbstbefriedigung erklärte, er habe seinen Zweck erreicht und sich Ruhe vor den Verdächtigungen und Angriffen in der Presse geschafft. Das Urtheil wird nächsten Samstag verkündet werden. Ronge wird sich auch demnachst — o Ironie des Schicksals! — wegen Ruwilderhandlung gegen die von ihm so freudig begrüßten hiesigen Kirchengehellen zu verantworten haben.

Darmstadt, 26. März. Man schreibt dem Mainzer Journ.: Am letzten Samstag fand vor dem hiesigen Bezirksgericht eine gar nicht uninteressante Verhandlung gegen den bekannnten, noch immer hier weilenden Johannes Ronge, „freireligiöser“ Prediger, aber nicht angeheilt, wie er sich bezeichnet, obwohl er sich vor Jahresfrist auf derselben Anklagebank noch den Titel „Rentier“ heilte, wegen Preßvergehen statt. Kläger war der Vorstand der aus zwanzig Mitgliedern bestehenden hiesigen deutsch-katholischen „Gemeinde“, dem der Beklagte in seiner „religiösen Reform“ Mangel an Ehrgefühl, Feigheit, hinterlistige und tückische Handlungen u. s. w. vorgeworfen und die Schale seines ganzes Hornes über ihn entladen hatte, weil er es gewagt, ihn, den großen Mann, zu excommuniciren. Der Stifter des Deutschkatholicismus war der Beleidigung des Vorstandes der hiesigen „Deutschkatholiken“ angeklagt! Die Beweisnahme bot eine Reihe von Einbildern in des Befen und Treiben der „religiösen Reformbewegung“, constatirte aber unwidersprechlich, daß Johannes Ronge, der noch gewaltig auf seine 1845 entworfene „Tätigkeit“ zu pochen Lust hatte, woran ihn aber der Vorstehende hinderte, hier und anderwärts so ziemlich jeden Einfluß verloren, ja, daß ihm sogar mit Rücksicht auf gemachte Erfahrungen die nachgesuchte Aufnahme in hiesige „Gemeinde“ verweigert wurde, womit die angebliche „Excommunication“, gegen welche er in der „Rothwehr“ seinen Wankelmut in das Zintenfaß getaucht und seiner ganzen ihm inne wohnenden sittlichen Entrüstung Luft gemacht, freilich zusammenfiel. Tragikomisch ist es indessen, daß man seinen Beitrag von 3 Mark doch entgegengenommen und ihm hierüber quittirt hatte, ein Umstand, der ihm heute strafmildernd zu Statten kam und die Staatsbehörde nur eine Geldstrafe von 60 Mark verantragte, worauf Ronge mit Selbstbefriedigung erklärte, er habe seinen Zweck erreicht und sich Ruhe vor den Verdächtigungen und Angriffen in der Presse geschafft. Das Urtheil wird nächsten Samstag verkündet werden. Ronge wird sich auch demnachst — o Ironie des Schicksals! — wegen Ruwilderhandlung gegen die von ihm so freudig begrüßten hiesigen Kirchengehellen zu verantworten haben.

Darmstadt, 26. März. Man schreibt dem Mainzer Journ.: Am letzten Samstag fand vor dem hiesigen Bezirksgericht eine gar nicht uninteressante Verhandlung gegen den bekannnten, noch immer hier weilenden Johannes Ronge, „freireligiöser“ Prediger, aber nicht angeheilt, wie er sich bezeichnet, obwohl er sich vor Jahresfrist auf derselben Anklagebank noch den Titel „Rentier“ heilte, wegen Preßvergehen statt. Kläger war der Vorstand der aus zwanzig Mitgliedern bestehenden hiesigen deutsch-katholischen „Gemeinde“, dem der Beklagte in seiner „religiösen Reform“ Mangel an Ehrgefühl, Feigheit, hinterlistige und tückische Handlungen u. s. w. vorgeworfen und die Schale seines ganzes Hornes über ihn entladen hatte, weil er es gewagt, ihn, den großen Mann, zu excommuniciren. Der Stifter des Deutschkatholicismus war der Beleidigung des Vorstandes der hiesigen „Deutschkatholiken“ angeklagt! Die Beweisnahme bot eine Reihe von Einbildern in des Befen und Treiben der „religiösen Reformbewegung“, constatirte aber unwidersprechlich, daß Johannes Ronge, der noch gewaltig auf seine 1845 entworfene „Tätigkeit“ zu pochen Lust hatte, woran ihn aber der Vorstehende hinderte, hier und anderwärts so ziemlich jeden Einfluß verloren, ja, daß ihm sogar mit Rücksicht auf gemachte Erfahrungen die nachgesuchte Aufnahme in hiesige „Gemeinde“ verweigert wurde, womit die angebliche „Excommunication“, gegen welche er in der „Rothwehr“ seinen Wankelmut in das Zintenfaß getaucht und seiner ganzen ihm inne wohnenden sittlichen Entrüstung Luft gemacht, freilich zusammenfiel. Tragikomisch ist es indessen, daß man seinen Beitrag von 3 Mark doch entgegengenommen und ihm hierüber quittirt hatte, ein Umstand, der ihm heute strafmildernd zu Statten kam und die Staatsbehörde nur eine Geldstrafe von 60 Mark verantragte, worauf Ronge mit Selbstbefriedigung erklärte, er habe seinen Zweck erreicht und sich Ruhe vor den Verdächtigungen und Angriffen in der Presse geschafft. Das Urtheil wird nächsten Samstag verkündet werden. Ronge wird sich auch demnachst — o Ironie des Schicksals! — wegen Ruwilderhandlung gegen die von ihm so freudig begrüßten hiesigen Kirchengehellen zu verantworten haben.

Darmstadt, 26. März. Man schreibt dem Mainzer Journ.: Am letzten Samstag fand vor dem hiesigen Bezirksgericht eine gar nicht uninteressante Verhandlung gegen den bekannnten, noch immer hier weilenden Johannes Ronge, „freireligiöser“ Prediger, aber nicht angeheilt, wie er sich bezeichnet, obwohl er sich vor Jahresfrist auf derselben Anklagebank noch den Titel „Rentier“ heilte, wegen Preßvergehen statt. Kläger war der Vorstand der aus zwanzig Mitgliedern bestehenden hiesigen deutsch-katholischen „Gemeinde“, dem der Beklagte in seiner „religiösen Reform“ Mangel an Ehrgefühl, Feigheit, hinterlistige und tückische Handlungen u. s. w. vorgeworfen und die Schale seines ganzes Hornes über ihn entladen hatte, weil er es gewagt, ihn, den großen Mann, zu excommuniciren. Der Stifter des Deutschkatholicismus war der Beleidigung des Vorstandes der hiesigen „Deutschkatholiken“ angeklagt! Die Beweisnahme bot eine Reihe von Einbildern in des Befen und Treiben der „religiösen Reformbewegung“, constatirte aber unwidersprechlich, daß Johannes Ronge, der noch gewaltig auf seine 1845 entworfene „Tätigkeit“ zu pochen Lust hatte, woran ihn aber der Vorstehende hinderte, hier und anderwärts so ziemlich jeden Einfluß verloren, ja, daß ihm sogar mit Rücksicht auf gemachte Erfahrungen die nachgesuchte Aufnahme in hiesige „Gemeinde“ verweigert wurde, womit die angebliche „Excommunication“, gegen welche er in der „Rothwehr“ seinen Wankelmut in das Zintenfaß getaucht und seiner ganzen ihm inne wohnenden sittlichen Entrüstung Luft gemacht, freilich zusammenfiel. Tragikomisch ist es indessen, daß man seinen Beitrag von 3 Mark doch entgegengenommen und ihm hierüber quittirt hatte, ein Umstand, der ihm heute strafmildernd zu Statten kam und die Staatsbehörde nur eine Geldstrafe von 60 Mark verantragte, worauf Ronge mit Selbstbefriedigung erklärte, er habe seinen Zweck erreicht und sich Ruhe vor den Verdächtigungen und Angriffen in der Presse geschafft. Das Urtheil wird nächsten Samstag verkündet werden. Ronge wird sich auch demnachst — o Ironie des Schicksals! — wegen Ruwilderhandlung gegen die von ihm so freudig begrüßten hiesigen Kirchengehellen zu verantworten haben.

Darmstadt, 26. März. Man schreibt dem Mainzer Journ.: Am letzten Samstag fand vor dem hiesigen Bezirksgericht eine gar nicht uninteressante Verhandlung gegen den bekannnten, noch immer hier weilenden Johannes Ronge, „freireligiöser“ Prediger, aber nicht angeheilt, wie er sich bezeichnet, obwohl er sich vor Jahresfrist auf derselben Anklagebank noch den Titel „Rentier“ heilte, wegen Preßvergehen statt. Kläger war der Vorstand der aus zwanzig Mitgliedern bestehenden hiesigen deutsch-katholischen „Gemeinde“, dem der Beklagte in seiner „religiösen Reform“ Mangel an Ehrgefühl, Feigheit, hinterlistige und tückische Handlungen u. s. w. vorgeworfen und die Schale seines ganzes Hornes über ihn entladen hatte, weil er es gewagt, ihn, den großen Mann, zu excommuniciren. Der Stifter des Deutschkatholicismus war der Beleidigung des Vorstandes der hiesigen „Deutschkatholiken“ angeklagt! Die Beweisnahme bot eine Reihe von Einbildern in des Befen und Treiben der „religiösen Reformbewegung“, constatirte aber unwidersprechlich, daß Johannes Ronge, der noch gewaltig auf seine 1845 entworfene „Tätigkeit“ zu pochen Lust hatte, woran ihn aber der Vorstehende hinderte, hier und anderwärts so ziemlich jeden Einfluß verloren, ja, daß ihm sogar mit Rücksicht auf gemachte Erfahrungen die nachgesuchte Aufnahme in hiesige „Gemeinde“ verweigert wurde, womit die angebliche „Excommunication“, gegen welche er in der „Rothwehr“ seinen Wankelmut in das Zintenfaß getaucht und seiner ganzen ihm inne wohnenden sittlichen Entrüstung Luft gemacht, freilich zusammenfiel. Tragikomisch ist es indessen, daß man seinen Beitrag von 3 Mark doch entgegengenommen und ihm hierüber quittirt hatte, ein Umstand, der ihm heute strafmildernd zu Statten kam und die Staatsbehörde nur eine Geldstrafe von 60 Mark verantragte, worauf Ronge mit Selbstbefriedigung erklärte, er habe seinen Zweck erreicht und sich Ruhe vor den Verdächtigungen und Angriffen in der Presse geschafft. Das Urtheil wird nächsten Samstag verkündet werden. Ronge wird sich auch demnachst — o Ironie des Schicksals! — wegen Ruwilderhandlung gegen die von ihm so freudig begrüßten hiesigen Kirchengehellen zu verantworten haben.

dem großherzoglichen Bezirksamt angezeigt, daß er seine Stelle niederlege. Die Veranlassung zu diesem Schritte liegt in den vielfältigen Zwistigkeiten mit dem Stadtrathe, der das eigenmächtige Vorgehen des seine Beschlüsse mißachtenden Bürgermeisters schließlich satt bekam; als kürzlich der Bürgermeister sich über einen Beschluß in Betreff der Anschaffung von Schulbänken selbstherrlich hinwegsetzte, erklärten die Mitglieder des Collegiums ihren Rücktritt und verließen den Sitzungssaal. Das veranlaßte endlich Herrn Stromeyer, seine Demission einzureichen. „Allseits wird das“ — so schreibt man der „Frei. Ztg.“ — „wie die Befreiung von einem Alp empfunden. Mit Ausnahme derjenigen Kreise, die durch ihr persönliches Interesse an Herrn Stromeyer geteilt sind, ist die Befriedigung eine allgemeine, daß es dem energischen aber würdigen Vorgehen der Opposition gelungen ist, diesen Hemmschuß für eine neue Aera freilich nicht äußerlichen Glanzes, sondern nüchternen solider Arbeit. Die Opposition verdankt diesen ersten Erfolg dem Zusammenhalten aller ehrenhaften Elemente in der Einwohnerschaft, die ohne Rücksicht auf politische oder religiöse Parteilichkeit nur die Prosperität der Stadt in dieser Frage im Auge hatten. Offen wir, daß dieses Zusammenhalten auch bei der Wahl des Nachfolgers des Herrn Stromeyer seine segensreichen Wirkungen aben werde und der richtige Mann sich finde, welcher die keineswegs beneidenswerthe Aufgabe übernimmt, die Sünden der bisherigen Stadtverwaltung möglichst wenig fühlbar für die ohnehin schwererthetigte Stadt zu machen. Man hat zu gewärtigen, noch manche traurige Dinge jeht an's Tageslicht kommen zu sehen, an welche man bisher nicht einmal dachte; um so mehr gilt es nun auch den rechten Mann zu finden.“

Wien, 30. März. Von Una, 26. d., meldet die „Polit. Corr.“ über Kämpfe, die zwischen den Aufständischen und den Türken statt gefunden. Bektere verloren am 13. bei Bermania 25 Mann. In einem durch Belaja gegen ein Bataillon Russen bei Kischiniburg geleiteten Treffen fielen 23 Türken. Weitere Kämpfe fanden in Medna und Belja statt. Die Aufständischen sollen überall Vortheile errungen haben. Bisil Pascha läßt bei Banjaluka vier Forts erbauen.

Rußland.

St. Petersburg, 26. März. Eine Mittheilung von erheblicher Tragweite für Locomotivfabriken bringt der „Golos“, er meldet, daß der Minister der Wege-Communicationen den russischen Eisenbahndirectionen verboten hat, Locomotiven und Waggonen im Auslande zu bestellen und dieselben alsdann in Rußland einzuführen. In Folge dieser Verordnung soll das sämtliche notwendige Material für sämtliche Bahnen in Rußland auf russischen Fabriken hergestellt werden. Im Hinblick auf diese beabsichtigte Hebung und Entwicklung der russischen Industrie getroffene Maßregel hat die Regierung beschlossen, die jedesmaligen Preise für die zu kaufenden Locomotiven in einer für den Fabricanten nicht unvorteilhaften Weise selbst zu bestimmen, indem sie die jeweiligen ausländischen Preise zum Grunde legt und noch die Zollgebühren dazuschlägt. Außerdem wird die Regierung im Laufe der nächsten fünf Jahre für jede auf einer russischen Fabrik hergestellte Locomotive eine sogenannte Ermutigungsprämie zahlen und zwar für eine vierachsige 2400 Rubel, für eine sechsachsige 2600 Rubel und für eine achtachsige 3000 Rubel. Außerdem ist den Fabricanten gestattet, kostenfrei aus dem Auslande diejenigen Maschinen und Werkzeuge zu beziehen, deren sie zur Herstellung von Locomotiven und Waggonen bedürfen.

Türkei.

Konstantinopel, 30. März. Die montenegrinischen Bevollmächtigten haben vom Fürsten Woiwode erhalten, die Verhandlungen abzubrechen. — Saffet Pascha hat den Großmächten das Scheitern der mit Montenegro gepflogenen Verhandlungen angezeigt.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 2. April. Eine Interpellation in der Stadtverordneten-Versammlung zu Gladbach gab uns Veranlassung in unserer Nummer vom vorigen Samstag dagegen zu polemischen, daß Anzeigen, welche die Einnahmen und Ausgaben der Gemeindefassen

daß er seine Stelle Schritte liegt in abdratte, der das mifachenden fürlich der Bürff der Anfhaffung te, erklärten die und vertieften den ernn Stromeher, wird das" — so Befreiung von derjenigen Kreife, in Stromeher geine, daß es dem poffion gelungen n unferem ftädtiera freilich nicht der Arbeit. Die m Zusammenhalwopherschaft, die arteiftellung nur im Auge hatten, ei bei der Wahl eine fegensreiche Mann fih finde, abe übernimmt, möglichft wenig Stadt zu machen. rige Dinge jeht man bisher nicht uch den rechten

elbet die Polit. idlichen und den 13. bei Bermania n Bataillon en 23 Türken. Die Sta Städt. Die n haben. Wiffl n.

ittheilung von en bringt der ge-Communicaosten hat, Soco n und biefelben diefer Verordf für fämmliche hergefellt werd Entwicklung hat die Regie ie zu laufenben t unentbeil die jeweiligen ch die Bollge rung im Laufe iftlichen Fabrit bungsprämie ubel, für eine ge 3000 Rubel. aus dem Aus beziehen, de Waggonb be

ntegrirten erhalten, die hat den Groß flogenen Ver

der Stad ver- Veranlaßung egen zu vole- no Ausgaben terpachtungen, erpandten weni ger" veröffent- aus Füllig, e katholischen ern Jo fe ph pondenz- und o bereits im Octes zur ift. In der 24. Mai vo n zu Füllig n Königliden

einprobing ge- nen mit, daß agt, daß das nicht als Bu- eigne, und die kanntmachun- nt a chun- nge legen- t auf folge ifter als Dr-

Düsseldorf den Herrn werde wohl die vorfte-

dem hieft- Bapierfabrit

Vom Niederrhein, 28. März. Wir lesen in der Germ.: Obgleich die Bekehrten in hiesiger Gegend durchweg besser dotirt sind als anderswo, so ist es doch einer großen Zahl von Gemeinden nicht möglich, hinreichende Bekehrkräfte zu gewinnen. Fast jede Nummer des öffentlichen Anzeigers weist ein Duzend neuer Vacanzen auf, welche zu den früheren hinzutreten. An manchen Orten genießen die jüngeren Altersklassen seit Jahr und Tag gar keinen Unterricht, und an anderen sehen sich die Schulvorstände gezwungen, mit der Untertheilung 14—16 jährige Knaben zu betrauen, welche in disciplinärer Beziehung um so weniger ausrichten können, je mehr die Oppositionslust der Jugend gegen alle und jede Auctorität zunimmt. Der herrschende Bekehrmangel hat seinen Grund einerseits in der Verrücktheit der auf dem Schulgebiete thätigen Ordenspersonen und Schuldicare, andererseits in der freiwilligen Amtsniederlegung derjenigen Lehrer und Bekehrinnen, welche mit dem modernen Schulsystem sich nicht befreunden konnten. Die Anforderungen, die heutzutage an die Bekehrwelt nicht bloß auf dem Felde der Schule, sondern auch auf fern liegenden Gebieten gestellt werden, sind theilweise derart, daß man sich nicht verwundern kann, wenn manchem bewährten Schulmanne die Freudeigkeit des Wirkens verleidet wird. Für die nächste Zukunft wird an Ersatz für das abgehende Personal kaum zu denken sein. Im Lehrerseminar zu Elten sollten mit Ostern 30 Aspiranten aufgenommen werden. Zu der zu diesem Zwecke angeordneten Prüfung, welche vor einigen Tagen stattfand, hatten sich aber nur 19 Candidaten gestellt, und von diesen mußten noch neun wegen ungenügender Qualifikation zurückgewiesen werden. Obwohl nun angeht, solcher Thatsachen viele Gemeinden auf die Hoffnung verzichten müssen, die vorhandenen Stellen bald ausgefüllt zu sehen, so werden sie doch, wie mir aus verschiedenen Orten mitgetheilt wird, von der Regierung gezwungen, die zur Gründung und Einrichtung neuer Schulstellen erforderlichen Schullocalen und Lehrerwohnungen sofort zu beschaffen. Die Kosten für diesen Zweck könnten vorläufig gelpart werden.

Wiesbaden, 30. März. Wie man von hier der Niederrh. Volkszeitung schreibt, hat laut so eben eingetroffener Mittheilung, der Herr Cultusminister auf den Antrag des Verwaltungsrathes unseres katholischen Waisenhauses den in demselben mit der Waisenerpflage beauftragten darmherzigen Schweifern aus dem Mutterhause zu Neuf den mit dem morgigen Tage ablaufenden Termin für Auflösung ihrer Niederlassung bis zum 1. Oct. d. J. verlängert.

Eine Fabrikarbeiterin, welche gestern Abend dabei war, sich ihr Abendbrod mittelst eines Petroleum- Kochapparates zu kochen, beging die Unvorsichtigkeit, Oel in den Behälter zu gießen, während das Feuer brannte. Das Oel fing Feuer, es entstand eine Explosion und die Unvorsichtige wurde mit dem brennenden Oel befallen, welches alsbald ihre Kleider in helle Flammen setzte, in Folge dessen sie am Hals, an den Armen und Beinen so schwere Brandwunden erhielt, daß der hinzugerufene Arzt ihre Ueberbringung in's Krankenhaus anordnete.

Coblenz, 29. März. Die Pfarrgemeinde St. Caslor hat beim Oberpräsidenten sehr energische Schritte gegen das Geschick der Altthalkisten, welche die Seelenretter verlangen, gethan; es ist wahrscheinlich, daß das Geschick der Altthalkisten abgewiesen wird. (St. Paulinusbl.)

Wien, 26. März. Heute Morgen wurde, laut der Rh. Wied. Zig., gegen den verantwortlichen Redacteur der früheren „Völkischen Zeitung“, P. Urbach von hier, in der Appellation zu Ehrenbreitstein verhandelt. Das Urtheil lautete auf 4 Monate Gefängnis unter Anrechnung der Untersuchungsfrist vom 14. Februar an, wogegen in erster Instanz auf ein Jahr und sofortige Haft erkannt war.

Hamborn, 25. März. In der Nacht von Donnerstag auf Freitag ist hier ein trauriger Unglücksfall vorgekommen. Der Taubstumme L. W. verirrte sich des Abends spät, gerieth in einen Bach und ertrank. Am andern Morgen wurde die Leiche aufgefunden. Die Mutter des Verunglückten, eine Witwe, bekam vor einigen Jahren die Krauerbootschaft, daß ihr jüngerer Sohn vor Weß gefallen. Und jetzt wieder ein so harter Schlag.

Rannebach, 29. März. Man schreibt dem „St. Paulinusblatt“: Die Bekehrer, welche wir gegen die Einziehung des Gemeindegeldes zum Pfarrgehalte für Herrn Daniel Klein in Wiesbaden an den Herrn Oberpräsidenten eingereicht haben, hat genügt; es ist Befehl ergangen, die angeordneten Pfändungen nicht auszuführen. Wir werden übrigens in diesen Tagen noch an den Cultusminister schreiben.

Baderborn, 28. März. Das königliche Kreisgericht erläßt einen Steckbrief gegen den Weislichen Augustin Pothoff zu Baderborn, welcher durch ein rechtskräftiges Erkenntnis vom 13. November 1876 wegen Verleumdung des Kronprinzen des Deutschen Reiches und von Preußen durch die Presse zu einem Jahre Festungshaft verurtheilt ist.

Vermischtes.

Vor einigen Tagen wurde in Debreczin ein Duell ausgetragen, bei welchem die Kugel am Rode des einen Schützen stecken blieb. Einer der Secundanten (ein Apotheker) hatte nämlich die Pistole statt mit Blei mit einer bleifarbig angefarbenen Latwerge geladen. Das nachschmungs-würdige Duell fand zwischen einem Notar und einem Schullehrer statt.

Chemnitz, 27. März. Am Sonntag Nachmittag brach im hiesigen Kasernenhofe ein Soldat, welcher aus der inneren Stadt kam, zusammen und war bald darauf eine Leiche. Derselbe hatte kurz vorher eine Ranzalküfung in selbstmörderischer Absicht zu sich genommen und war der Wirkung derselben erlegen.

Klein-Dombrowka, 24. März. Gestern Nacht ist von den zur Aufrechterhaltung der Grenzsperr hier stationirten Soldaten ein taubstummer Mann erschossen worden. Derselbe war in der Nacht aus seiner Behausung weggegangen, und als er auf einen Militärposten stieß und auf den dreimaligen

Anruf nicht antwortete, gab dieser Feuer, die Kugel brang dem Unglücklichen in den Unterleib.

Thorn, 24. März. Dieser Tage ist hier zur großen Ueberraschung mehrerer Gläubiger, welche ihre Forderungen hypothekarisch sicher gestellt wähten, über Nacht ein Haus verschwunden. Der jetzige Besitzer hatte dasselbe mit einer sehr geringen Anzahlung gekauft und, nachdem Thüren, Fenster, Fenster zc. schon vorher beseitigt waren, es während der Nacht abbrechen lassen und das Material sofort verkauft. Gleichzeitig mit dem letzten Rest der Wälle und Mauern wurde auch er verschwunden, seinen Gläubigern die leere Baustelle überlassend.

Würzburg, 26. März. Heute Morgen halb 8 Uhr erschöpfte sich der auf der Hauptwache bei der Reibenz posten stehende Soldat.

Aus Spalato vom 21. März wird berichtet: „Seit gestern Mittags wird unsere Stadt durch einen schrecklichen Vorfall in große Angst gesetzt. Ein Mann, Namens Giovanni Tomie, Hausbesitzer in der nördlichen Vorstadt Borgo Grande, hat gestern, den 20. d. Mts., Mittags, in einem Wuthanfall sein Weib derart verwundet, daß dasselbe heute früh gestorben ist. Der Unmensch hat ferner seinen eigenen Vater erschossen. Als seine Verhaftung im Laufe des Nachmittags von der Stadtpolizei versucht wurde, hatte sich der Wahnsinnige bereits in seinem Hause verschanzt und ließ auf jeden Vorbeigehenden. Nachmittags um drei Uhr kam ein Barock von ca. 20 Jahren vom Felde durch die Gasse. Der Wüthende streckte ihn mit einem Schuß sofort nieder. Um 6 1/2 Uhr Abends lag der Leichnam noch auf der Morbelle, da sich Niemand in die Nähe wagte. Die Gasse war polizeilich noch nicht abgesperrt. So kam es auch, daß eine Frau in die Nähe des gefährlichen Hauses kommen konnte; sie erhielt einen Schuß durch den Unterleib und konnte sich nur mühsam bis zur nächsten nicht gesperrten Wohnung schleppen. Das zwijährige Kind des Wahnsinnigen war im Hause zurückgeblieben. Der Pfarrer von Santa Croce versuchte im Laufe des Nachmittags muthvoll die Herausgabe des Kindes zu erlangen. Der Wüthende verweigerte dieselbe, hat aber heute früh vier Uhr einseine Körpertheile des gleichfalls gemordeten Opfers zum Fenster hinausgeworfen. Während der Nacht entflohen die meisten Bewohner der Gasse, in welcher das Haus des Wahnsinnigen steht, der zwei Gewehre, einen Revolver, und nach Aussage seines Bruders viel Munition hat, aus ihren Wohnungen. Heute früh wurde abermals ein städtischer Polizist am Kopfe durch einen Ricochette-Schuss verwundet. Zur Stunde, wo ich dieses schreibe, um vier Uhr Nachmittags, ist der ganze Häuser-Complex durch Gensdarmen abgesperrt. Die Bezirks-Hauptmannschaft hat in Zara telegraphisch angefragt, ob ein direkter Gebrauch der Schußwaffe gegen den Wüthenden gestattet sei, hat aber eine verneinende Antwort erhalten. Der Wüthende der Kirche von Santa Croce, deren Ausgang nur auf das Haus des Schießers geht, sitzt seit dem gestrigen Abende Maria auf dem Thurm und schreit um Brod, weil er nicht hinauszutreten mag. Die hier garnisonirenden Kaiserjäger, bekanntlich Tirailleurs, reichen bei ihren Offizieren eine Petition um die andere ein, um den „Gras!“ laugen zu dürfen. Ihrem Wunsche ist jedoch nicht willfahrt worden. So schließt also Giovanni Tomie mit seinen guten Gewehren noch auf jede Creatur und jedes Fenster auf 500 Schritt umherbeut fort. Nachschrift. 24. März. Die Geschichte ist nun zum vorläufigen Abschluß gekommen. Tomie wurde Donnerstags 11 Uhr Vormittags durch den Stadt-Bezirks-Sergeanten Erzen und den Verpflegungs-Bäckermeister Kunofsky nach zweitägigem Widerstande bewilligt, dem Civil-Hospital übergeben und dort eingesperrt. Der Gefangene betrug sich bisher ruhig. Im Ganzen wurden von ihm durch Schüsse zwei Personen getödtet und sieben verwundet. Die Frage über seine Zurechenbarkeit ist noch nicht entschieden.“

Der Bär in Finnland. Daß es im Osten Finnlands an Wärem nicht mangelt, geht auch daraus hervor, daß es einen geübten Wärem-Jäger, dem Ingenieur Hööf, geglikt ist, binnen sechs Wochen 18 Wärem theils zu erlegen, theils zu fangen. (Schl. R.)

Eine schlechte Bekanntheit. Warum lernen so wenige Menschen sich selbst kennen? Weil die meisten fürchten — eine schlechte Bekanntheit zu machen.

Literarisches.

Die Welt. Wanderungen über alle Theile der Erde. Von Wilhelm Herchenbach. Regensburg bei G. J. Manz.

Unter diesem Titel gibt die Manzsche Verlagsbuchhandlung eine Reihe von Reisebeschreibungen heraus, die sich über alle Hauptländer der Erde erstrecken sollen. Es sollen gemäß dem Vorwort kleine, handliche und billige Reisebücher sein, welche die Mitte haltend zwischen den wissenschaftlichen, mehr für Fachmänner bestimmten Werken und den gewöhnlichen, nur eine trockene Aufzählung des Sebenswerthen enthaltenden Reisehandbüchern, in angenehmem Unterhaltungstone Alles das liefern, was sich von Kunst, Wissenschaft, Geschichte zc. an einem Ort knüpft. Wir können dieses Unternehmen nur als ein glückliches bezeichnen und glauben, daß dasselbe eine recht fühlbare Lücke in diesem Gebiete der Literatur ausfüllen wird. An der Spitze des Unternehmens steht der fruchtbare und beliebte Volkschriftsteller Wihl. Herchenbach. Von diesem sind auch die beiden bis jetzt erschienenen Bändchen „Von der Tyroler-Grenze bis Venedig“ und „Von Venedig bis Rom“. Dieselben enthalten auf mehr als 200 Seiten in leicht fasslicher, fließender, oft blühender Darstellung recht viel Belehrendes, Anregendes und Unterhaltendes. Mit Interesse gewinnt, je genauer sie auf die Einzelheiten eingeht und nicht bloß die äußeren Erscheinungen, das Charakteristische der Gegenden, die Lage und Bauart der Städte, die Kunstwerke zc., sondern auch das innere Volksleben zur Darstellung bringt. Schon der Umriss, daß Herchenbach recht viel Zeit auf die von ihm dargestellte Reise verwendet und sich an den Hauptorten verhältnißmäßig lange aufgehalten hat, setzt ihn in den Stand, dieser Anforderung in hohem Maße zu entsprechen. Dabei kommt ihm die reich-

thigkeit des Verleghes und ein ungeübliches Geschick, sofort mit allen Menschen anzubinden und in freundliche, Vertrauen erweckende Beziehung zu treten, sehr zu statuten. Wenn der Nordländer in Italien reist, stößt er auf Manches namentlich im Volksleben, was von den heimathlichen Sitten abweicht und ihm widerwärtig erscheint; da kommt er den leicht in Gefahr, den Genuß an so vielem Schönen und Gerechten, welches Italien in einem von keinem andern Lande erreichten Maße bietet, sich verderben zu lassen und dann zuletzt gegen Land und Leute ungerecht zu werden. Das ist bei Herchenbach durchaus nicht der Fall. Wenn er die Schwächen der Menschen schildert, so geschieht es immer ohne Ubertreibung und in der Regel mit so köstlichem Humor, daß die gute Stimmung nicht verloren geht.

So können wir denn das Werk nur bestens empfehlen. Es wird nicht bloß für Reisende ein zuverlässiger Wegweiser sein, sondern auch jedem Gebildeten eine belehrende und unterhaltende Lektüre bieten.

Wir gestatten uns schließlich den Wunsch, daß auf die Auswahl der Illustrationen eine größere Sorgfalt verwendet werde. Einige wenige sind recht schön z. B. die Darstellung des Markusplatzes in Venedig; Andere sind kaum zufällig z. B. das Bild Bd. II. S. 73; noch andere haben zu dem Texte nicht die mindeste Beziehung. Im Uebriken ist die Ausstattung sehr hübsch und der Preis M. 1.50 für den Band billig.

Amüliches.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Kreis-Physikus Dr. Jeremias Feld zu Neuwied, dem Kreis-Physikus Dr. Wittichen zu Summersbach, dem Oberarzt des städtischen Krankenhauses in Elberfeld, praktischen Arzt zc., Dr. Bruno Claus, und dem praktischen Arzt zc., Dr. Friedrich Butz in Ems den Character als Sanitäts-Rath zu verleihen.

Der Advokat Reinartz in Düsseldorf ist zum Anwalt bei dem Landgericht in Düsseldorf und der Advokat van Werben in Elberfeld zum Anwalt bei dem Landgericht in Elberfeld ernannt worden.

Der Notariats-Candidat Blü in Solingen ist zum Notar für den Friedensgerichtsbezirk Vennepe im Landgerichtsbezirk Elberfeld, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Hülshagen, ernannt worden.

Handels-Nachrichten.

Adm, 31. März. (Amst. Notirungen der Handelsmater.) Weizen matter, hies. eff. M. 25.00 B., fremder 23.00—24.50 B., per März 22.80—75 B., —, —, —, per Mai 23.05—23.00 B., 23.05 B., 23.00 C., per Juli —, —, —, 22.75 B., 22.70 C.

Roggen matter, hies. eff. M. 18.50 B., fremder 18.00—18.50 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März 16.00 B., —, —, —, per Mai 16.20 B., 16.25 B., 16.10 C., per Juli —, —, —, 16.20 B., 16.10 C.

Haber ohne Saad per 100 Pfd. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter per März M. 6.50 B., —, —, —, per Mai —, —, —, 16.15 B., 16.05 C., per Juli 16.20 B., 16.10 C.

Aböl unraffinirt, per 50 Pfd. mit Saad in Eisen. Eff. in Partien von 100 Str. M. 38.00 B., per Mai 34.20 B., 34.20 B., 34.1 C., per Oct. 33.80 B., 33.90 B., 33.80 C.

(Randmarkt.) Weizen M. 23.25—24.25; Roggen M. —; Gerste M. —; Hafer M. 15—17.25; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 700 Saad.

Roht, 31. März. Kaffee, brauner Java 154, hellbraun 140—145 hochgelb 130—135 gelb 128—128, gut ord. blank 118—120, ord. 114, Santos 104, Plant. 133—144 Reichs-Big. per Pfd. Reis Java 24.50—27, ord. Java 24, Patna 24, Lima Aracan 16.50 24a 16.10 Korinthien 1ma 37.50 2da, Smyrna Rosinen 38, Mandeln, geschälte süße 88, Pringel 130 Pflanzen, deutsche —, türkische 27, Pfeffer schwarz 62, weißer 93, Piment 68, M. per 100 Pfd. Muskatnüsse 330, Muskatblätter 290, Amboma-Rosinen 215 Caneel Ceylon Caneel 300, chin. 90, Java 270 Pfd. per Pfd. Geringe, schott. —, holl. 59 Stockfische 38,— Tittlinge 36,— Röhrol —, Viller Olette 62.50 Provencer-Dei 93, Roboventgran 86, Bergerythran brauner 79, blanker 0 M.

Feinste Raffinade mit Etiquette M. 52.00, Raffinade 51.00 Weiss M. 1.50, 50, M. 2.50, 50, M. 3.50, 50, gemahlene Raffinade 49,—, gemahlener Weiss M. 1.47,—, M. 2.46, 00, Cambis weiß 63,—69, gelb 57, hellbraun 55, M. Paris M. 18.39, 00, M. 15 57, M. 12.34.

Düren, 31. März. Weizen 1. Qual. M. 23.73, 2. Qual. 22.66 per 100 Pfd. Roggen 1. Qual. M. 17.78, 2. Qual. 16.68 per 100 Pfd. Hafer M. 16.57 per 200 Pfd. Gerste M. 19,— per 100 Pfd. Buchweizen M. 10,—.

Berlin, 31. März. Weizen per April-Mai 221,— B., per Mai-Juni 223,— B., per Juni-Juli 225,— B., Roggen 1er April-Mai M. 161.50 B., per Mai-Juni 159,— B., Roggen 2er Juli 68.50 B., Juli-August 158,— B., Hafer per April-Mai M. 148.00 B., Mai-Juni 150.00 B., B., Hafer loco M. 65,— B., per April-Mai M. 63.40 B., Mai-Juni 64.30 B., Herbst 65.30 B., Spiritus loco M. 51.40 B., per März-April —, —, April-Mai 52.90 B., per Mai-Juni 53.40 B., Juli-August 55.40 B., Aug. Septbr. 56,— B.

Antwerpen, 31. März. Raff. Petroleum ruhig, blank disp. frs. 38,— u. u. C., per März 36,— B., u. u. C., April 35.50 B., per Mai 35.50 B., Sept. 38,— B., Sept.-Dec. 38.50 B. Amerik. Specd long disp. frs. 94, Sport disp. 104. Woll-Umsatz 136 B. Ruz Köln 122.80.

Paris, 31. März. Rüßöl per März frs. 88,—, per April 87,—, Mai-August 88.25, Sept.-Dec. 88.25, Spiritus per März 56.25, April 56,—, Mai-August 57,—, Sept.-Dec. 57,—, Zucker weißer Nr. 3 disp. per März 78.50, April 76.50, Mai-August 76,—, Wehl 8 Marken per März 59.25, April 59.75, Mai-Juni 60.75, Mai-August 61.75. Weizen per März 28,—, April 28,—, Mai-Juni 28.75, Mai-August 29.25, Roggen per März 20.25, April 20,—, Mai-Juni 20.25, Mai-August 20.25.

Verriers, 30. März. Weizen tm. frs. 31,—, preuß. 30.60; Roggen 22.50—23.00. Gerste 16—24.00. Hafer 19—22. Alles per 100 Kilo.

Sopsen.

Münchberg, 29. März. Der Umsatz betrug 40 B. Marktwort M. 360—380, ditto secunda 320—350. Wolzsch-Mer M. 500—510, sekunda 440—480, Gallertauer-M. prima 500—525, do. sekunda 400—420, Württemberger prima M. 420—450, do. Mittel 300—400, Esässer prima M. 350—380, do. sekunda 310—320, Badische M. —, Pofener M. 101—115, Gebirgschöpfen M. 390—410, Alschgründer M. 370—400.

Civilstand der Stadt Neuz.

Geburten.

Am 23. März: Elisabeth Maria Anna, Tochter des Kaufmannes Rudolph von Enbert. — Am 24.: Maria Hubert Joseph, Sohn des Kaufmannes Johann Carl Büblers. — Maria Catharina, T. des Kaufmannes Anton Rann. — Am 25.: Wilhelm, S. des Tagelöhners Wilhelm Heinrich Spenrath. — Am 26.: Andreas, S. des Schiffers Wilhelm Schuppert. — Johann Daniel, S. des Kaufmannes Johann Georg Hubert Büchges. — Am 27.: Peter Wilhelm Hubert, S. des Zimmerers Peter Wilhelm Deuß. — Am 28.: Elisabeth Hubertina, T. des Tagelöhners Wilhelm Bongelars. — Margaretha, T. des Ackerers Hermann Joseph Dyren. — August, T. des Seilers Andreas Koenig. — Heinrich Johann, S. des Fuhrmannes Heinrich Joseph Mathiesen. — Paulina, T. des Tagelöhners Paul Gsell. — Am 29.: Maria Agnes, T. des Friseurs Franz Birkenich. — Margaretha, T. des Tagelöhners Johann Mathias Broders. — Am 30.: Anna Maria, T. des Tagelöhners Heinrich Gollers.

Sterbefälle.

Am 23. März: Bertha Maria Catharina Hamm, 8 Jahre alt. — Johann Moßheim, ledig, 22 J. alt. — Am 26.: Catharina Hommerskirchen 3 Monate alt. — Am 27.: Christina Wilsch, Wittwe von Heinrich Forst, 76 J. alt. — Am 28.: Maria Wilhelmina van Balgog, 2 M. alt. — Johann Peter Hubert Wimmers, 4 M. alt. — Am 29.: Peter Paul Kremer, ledig, 29 J. alt. — Am 30.: Wilhelm Franz Hubert Meurer, 3 M. alt. — Ein todtgeborenes Kind.

Heiraths-Verbindungen.
Franz Anton Schwenen aus Altrath und Anna Maria Schumacher aus Stommeln, hier wohnhaft. — Peter Jacob Ludwig Angst aus Uckerath und Odilia Ballast aus Uckerath, hier wohnhaft. — August Friedrich Gölberts, hier wohnhaft, und Johanna Maria Ida Nisse, zu da men wohnhaft. — Gottfried Winter, Wittve von Anna Maria Gehling, hier wohnhaft, und Henrietta von der Stein aus Hülls.

Kartoffeln-Verkauf zu Capellen.

Am künftigen Donnerstag den 5. April c., Nachmittags 3 Uhr, sollen zu Capellen in der Wohnung des Wirtes Broich:
70 Mäster gute Kartoffeln, frühe, 9-wöchens und späte, und
30.000 Pfd. bestes Wiesengheu
öffentlich auf Credit versteigert werden.
Wevelinghoven.
Troll & Wolff.

Bei der
Auction zu Holzheim
am Freitag den 6. April c.,
Morgens 9 Uhr, in der Wohnung des Wirtes Rieße daselbst sollen nachbezeichnete Gegenstände mitversteigert werden:
1 ganz neue Grädelstiege,
1 Brunnenwelle mit Grundhaden,
1 Partie Fässer.
Wevelinghoven.
Troll & Wolff.

Mobilar-Verkauf in Winkel bei Holzheim.

Am Mittwoch den 18. April c.,
Morgens 9 Uhr,
lassen die Ackerfrau Wittve Peter Hilgers und deren Kinder in ihrer Wohnung in Winkel wegen gänzlicher Niederlegung der Ackerwirtschaft das gesamte Hausmobilar öffentlich auf Credit versteigern.
Daselbst befindet sich hauptsächlich aus:
1 schwertragenden Kuh, 1 fetten Rinde, 2 jungen Schweinen, 1 Partie Fässer, 1 Partie Stroh, Heu, Klee, und Brandholz, 60 Schanzen, 300 Bohnenstangen, Schießscheit, Hundelarre, Schießbarre, Fleischbühne, Tische, Stühle, Bänke, Kisten, Kasten, Schränke, Kupfer, Eisen, Ofen, Drechsel, Beistellen mit Bettzeug etc. etc.
Wevelinghoven.
Troll & Wolff.

Ein Bäckermeister-Geselle für dauernde Beschäftigung gesucht von W. H. Schneiders, M. Glabbach.

Immobilienverkauf zu Holzheim.

Am Mittwoch den 18. April c.,
Nachmittags 3 Uhr,
zu Holzheim in der Wohnung des Wirtes Anton Dyrenmann an der Kirche sollen auf Ansehen der vorgenannten Wittve u. Kinder von Peter Hilgers zu Winkel nachbezeichnete in Winkel resp. in der dasigen Flur und im Holzheimersfeld gelegenen Immobilien öffentlich auf lange Zahlungsstermine versteigert werden, als:

- a. Haus mit Scheune, Stallung und Garten in Winkel, Fläche 141 Ruthen 50 Fuß;
- b. Ackerland daselbst hinterm Garten, groß 1 Morgen 15 Ruthen 40 Fuß, in 2 Abtheilungen;
- c. Ackerland am grünen Wege, neben Weyers, groß 1 Morg. 41 Ruth. 40 Fuß;
- d. Holzung daselbst, neben Wittve Gärther, groß 55 Ruth. 20 Fuß;
- e. Wieje daselbst, neben der Erft und Tiedes, groß 58 Ruthen 40 Fuß;
- f. Ackerland daselbst, neben dem Graben und Sels, groß 44 Ruthen 70 Fuß;
- g. Ackerland daselbst, neben dem Graben und Gremer, groß 70 Ruth. 10 Fuß;
- h. Wieje daselbst, neben Oberlad, groß 66 Ruth. 90 Fuß;
- i. Ackerland am Moisdorferader, neben Schläffer u. Wege, groß 112 Ruth. 40 Fuß;
- k. Ackerland im Wahnloch, neben dem Wege und Bierewitz, groß 47 Ruth. 20 Fuß;
- l. Ackerland am Communalwege nach Neuz, neben Schiffer und Hilgers, groß 93 Ruthen.

Wevelinghoven.
Troll & Wolff.

Land-Verkauf zu Holzheim.

Gleich nach Beendigung des vorstehenden Verkaufs von Wittve und Kinder Hilgers läßt der mitunterzeichnete Troll
1 Ackerparzelle im Holzheimersfeld auf dem Feld, groß 1 Morgen 16 Ruthen,
mitversteigern.
Wevelinghoven.
Troll & Wolff.

Verkauf resp. Verpachtung.

Ein Haus mit Oeconomie-Gebäuden, in der Nähe von Wevelinghoven, ist zu kaufen oder mit 30 Morgen besten Ackerlandes zu pachten. Näheres in Wevelinghoven bei Troll & Wolff.

Mobilar-Versteigerung auf dem Frohnhofe zu Worringen.

Donnerstag den 5. April c.,
Morgens 9 Uhr,
werden auf dem Frohnhofe zu Worringen die zum Beneficial-Nachlaß der verstorbenen Frau Wittve Rechnungsrath Bitter gehörigen Mobilar-Gegenstände auf Grund einer Präsidial-Ordnung vom 16. März c. meistbietend versteigert, namentlich:
Mahagoni Patent-Anschießstisch, 12 Stühle, Secrétaire, Sopha, Silberschrank, Spiegel, Mantelofen mit Marmorplatte, Kleiderschränke und Bettstellen von Eichenholz, Tische, Stühle, Commoden, Waschcommode, Teppiche, Betten, Gardinen, Porzellan, Kaffee-Servicen, Klappentische, Journale, Decken, schöne Silberfachen, als: Suppen-, Gemüse-, Eß- und Theelöffel, Messer und Gabeln, 4 getriebene Leuchter, großes Gefäß von Silber u. s. w.
Gegenstände bis einschließlich 5 Mark werden bar bezahlt.
van den Bosch, Notar.

Carl v. Heugel's vier

Kosmographische Vorlesungen

beginnen **Mittwoch den 4. April** und finden ferner statt: **Freitag den 6., Sonnabend den 7. und Dienstag den 10. April**, jedesmal Abends Schlag 7 1/2 Uhr in dem **Saale des Herrn Wih. Cores** (Eingang Krämerstraße).
Betreffs des reichhaltigen specielleren Inhalts dieser Vorlesungen auf das Programm verweisend, welches in der Buchhandlung des Herrn L. Schwann, sowie in meiner Wohnung einzusehen und für Interessenten gratis zu haben ist, führe ich hier nur kurz an:

I. Vorlesung: Mittwoch den 4. April, Abends 7 1/2 Uhr.
Einige Ansichten über Entstehung unserer Welt, besonders unseres Sonnensystems. Ueber Bewohnbarkeit der Planeten. Unser Planetensystem im Ueberblick. Hierzu **zwei Tableaux:** 1) Entstehung unseres Sonnensystems nach Kant's und Laplace's Hypothese. 2) Die Planeten im Größen-Verhältniß, transparent.

II. Vorlesung: Freitag den 6. April, Abends 7 1/2 Uhr.
Ueber unsern **Mond**. Mond- und Sonnenfinsternisse etc. Hierzu **zwei Tableaux:** 1) Eine Mondstadt nach Gruithuisen und Ringebirge, Copernicus. 2) Phasenwechsel beim Erdumlauf des Mondes, transparent.

III. Vorlesung: Sonnabend den 7. April, Abends 7 1/2 Uhr.
Ueber unsere **Sonne**. Vom Licht. Von der Wärme. Die Resultate der Beobachtungen der totalen Sonnenfinsternisse vom 18. August 1868, mit Bezug auf die Spectral-Analyse etc. Hierzu **zwei Tableaux:** 1) W. Herschel's Sonnenhüllen. 2) Ein Sonnenfleck.

IV. Vorlesung: Dienstag den 10. April, Abends 7 1/2 Uhr.
— **Geologischer Ueberblick.** Ueber den **gestirnten Himmel** etc. Hierzu **zwei Tableaux:** 1) Das Erdinnere. 2) Einzelne Sternbilder, durch welche das Orientiren am gestirnten Himmel gezeigt wird.

Die Vorlesungen sind so eingerichtet, daß zum Verständniß derselben **keine** besonderen Vorkenntnisse vorausgesetzt werden. Auch erlaube ich mir noch die für Naturwissenschaftler sich interessirenden **Damen** besonders zu denselben einzuladen, da seit den 24 Jahren, in welchen ich diese Vorlesungen in 246 größern Städten Deutschlands und der Schweiz gehalten, sich stets eine große Anzahl **Damen** bei denselben betheiligt hat.

Abonnements-Preis.
Ein Billet für eine Person auf alle vier Vorlesungen gültig: 5 Mark. **Drei Billets** auf einmal für drei beliebige Personen auf alle vier Vorlesungen gültig: 10 Mark. **Billets zu einer Vorlesung:** 2 1/2 Mark. **Abonnements- und Entree-Billets** sind zu haben in der Buchhandlung des Herrn L. Schwann und in meiner Wohnung, Canalstr. Nr. 312, II. Etage, bei Herrn Cornelius Neisendorff, dort aber nur von 12—3 Uhr. — **Alle Billets sind au porteur.** Eine Kasse findet nicht statt.

Die Tuch- & Manufactur-Handlung Heinr. Jos. Schmitz, Neuz, Oberstraße B 68,

beehrt sich den Empfang der neuesten Fabrikate der jetzigen Saison zu Herren-Anzügen, wie zu Damen-Costumes anzuzeigen, so wie das Modernste in Jaquetts und Umhängsel in Seide und Wolle.

Das Sarg-Magazin von Ant. Söhngen, Oberstraße, Neuz, empfiehlt große Särge von 4 Thlr. und höher, Kinder-särge von 25 Sgr. und höher.

RUDOLF MOSSE

in Köln, Wallrafsplatz 2.

Annoncen-Annahme für alle Zeitungen des In- u. Auslandes

zu Originalpreisen der Zeitungen ohne Porto und Spesen.

Die Annoncen-Expedition von Rudolf Mosse empfiehlt nur die für die verschiedenen Zwecke bestgeeigneten Zeitungen, ertheilt auf Grund langjähriger Erfahrungen bewährten Rath in Insertions-Angelegenheiten und sorgt für die zweckentsprechendste Abfassung von Annoncen.

Bei größeren Aufträgen gewährt dieselbe die höchsten Rabatte.

— Zeitungs-Kataloge gratis und franco. —

Capitalien.

Capitalien in kleinen und großen Beträgen, letztere zu 4 1/2 % und zum Ausleihen angemeldet bei Notar Dorren in Wevelinghoven.

Großer Ansverkauf v. Schuhwaaren

bei Wwe. Froitzheim in Grevenbroich von Donnerstag den 5. bis Dienstag den 10. April.
Um geneigten Fußruch bittet
Schmitz, Schuhfabrikant.

Mühlen-Verpachtung.

Eine in einer bevölkerten Gegend im Reg. Bez. Aachen gelegene **Mühle** mit 2 Mahlgängen und einer **Deismühle** steht mit 40 Morgen Ackerland auf längere Jahre zu verpachten. Kautionsfähige Reflektanten belieben ihre Adresse unter N. N. 50 an die Exp. d. B. franco einzusenden.

Ausgezeichnete Saat-Som- merweizen zu haben auf Birkhof bei Geln.

Selbstgezeugener, blaublühender **Zugersamen** zu haben bei
H. Bodenwein, Biederich.

Schöner **Sommerfaatweizen** zu haben bei
Joseph Singer, Hellenbroicherhof.

Feine Sparbutter, a Pfd. 1 Mark, empfiehlt F. Wald, Crefelderstraße.

Kölner Häuserchen- Theater

auf dem Elstis.
Heute Dienstag
große Vorstellung.
Anfang 5 und 8 Uhr.
Näheres durch die Zettel.
Ergebenst
Peter Meyer.

Ein im besten Zustande befindliches **Wohnhaus** mit Garten, in der Crefelderstraße gelegen, ist zu verkaufen. Näheres in der Exp.

Zwei schöne **Zimmer** an stille Leute zu vermieten und gleich zu beziehen. W. f. d. E.

Eine schöne **1. oder 2. Etage** zu vermieten und gleich zu beziehen. Bahnhofstraße D 4 1/2.

Ein Knabe

mit schöner Handschrift sucht Arbeit zum Abschreiben.
Die Exp. sagt wer.

Aecht köln. Wasser von Jean Maria Farina.

Meine Niederlage in der Expedition dieser Zeitung, Markt A 91, empfehle ich zu 5 Thlr. per Duzend, 2 1/2 Thlr. per halbes Duzend und 12 1/2 Sgr. per 1/2 Glas und 6 1/4 Sgr. per 1/4 Glas wiederholt gefordert.
Johann Maria Farina
in Köln.

Neuz-Düsseldorfer Dampfschiffahrt.

Von Neuz.	Von Düsseldorf.
6 Uhr 30 Min.	7 Uhr 15 Min.
(außer Sonntags.)	(außer Sonntags.)
8 Uhr 5 Min.	9 Uhr 30 Min.
10 " 45 "	11 " 30 "
12 " 50 "	1 " 30 "
(Nachmittags.)	(Nachmittags.)
2 " 25 "	3 " 10 "
4 " 20 "	5 " 10 "
6 " 20 "	7 " 10 "

Bei Rauberg, am Hochofen und zu Heerdt sind Landungsbrücken.
H. Decker.

Nr. 7

Erste
Preis pro
wärts an

Weizen
Landroggen
Gerste

Preise
Hübel per
Hübel per
Geringstes
Preistunden
Weizen-Vor
Kleien der

Der un
sch erfreue
nennen
sein, auch
billigen An
den können
Nachden
eine Doppel
gefeht, das
licht früh
gelangt.
In den
tung unbest
zusammen.
sich trotz ih
ihre tägliche
mehr als 30
Angebot
Wir bitten
amtern früh
ten der Abw
nehmen wir
wünscht wir

M. Der
schen Sta
Unsere
religiös-polit
Brennen un
Reich, sofer
genügend ver

Er

Ein schar

lang. Die
Ihr Schwanke
pflaster hin
vereinzelt au
sanken. Es m
und Treiben
Equipagen d
Droschken roll
Fußgänger v
eine ununter
samtigende Un
gehören Wel
Gebiete des
wie im steten
übrigen Städte

In einem
keine andere
den Nachbarh
sprache begriff
reits sehr mi
stufen in Fülz
baumwollenen
Gesicht verriet
heit, wie auch
bewies, daß er
Gesundheit bes
Der ander
Neger, daß gl
ein lustiges
lichen Gegenst
rauchte aus ein
Drahten verfeh
beittete Muschel
Augenblick ein
Tabackswolke
den aufstigen